

Einladung

zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 23. August 2024

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Jakob Ursula, EVP; Nachrücken Bähler Anne-Käthi, EVP)	3	Beatrice Feuz
2	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schiffmann Ursula, Grüne; Nachrücken Wyss Martin, Grüne)	3 - 4	Beatrice Feuz
3	Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2024; Genehmigung	4; Beilage	Beatrice Feuz
4	Informationen des Gemeindepräsidiums (inkl. Kurzvortrag von Christian Schlapbach, Präsident Burgergemeinde Steffisburg, betr. Forstregion Thun AG und Waldbewirtschaftung)	5	Reto Jakob
5	Präsidiales; Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus"; 1. Teilrevision vom 23.08.2024; Genehmigung	5 - 6; Beilage	Reto Jakob
6	Tiefbau/Umwelt; Hartlisbergstrasse; Sanierung Waldabschnitt; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'740'000.00	7 - 14	Marcel Schenk
7	Soziales; Familienergänzende Kinderbetreuung; Betreuungsgutscheine; Bewilligung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 1'100'000.00 für die Periode 2025-2028	14 - 16	Elisabeth Schwarz
8	Postulat der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne betr. "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04); Behandlung	16 - 17; Beilage	Marcel Schenk
9	Postulat der Fraktionen SP/Grüne und FDP betr. "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05); Behandlung	17 - 21; Beilage	Elisabeth Schwarz
10	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bevölkerungsbefragung" (2024/06); Behandlung	21 - 23; Beilage	Reto Jakob
11	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schule Steffisburg" (2024/07); Behandlung	23 - 26; Beilage	Hans Berger
12	Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08); Beantwortung	26 - 27; Beilage	Reto Jakob
13	Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09); Beantwortung	27 - 30; Beilage	Reto Jakob

14	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung	31	Beatrice Feuz
15	Einfache Anfragen	31	Beatrice Feuz
16	Informationen des GGR-Präsidiums	32	Beatrice Feuz

Steffisburg, 8. August 2024

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2024
sig. Beatrice Feuz

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2024
- Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus"
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

**Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Jakob Ursula, EVP;
Nachrückerin Bähler Anne-Käthi, EVP)**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Ursula Jakob (EVP) hat am 7. Mai 2024 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2024 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2024 gehörte sie als Vertreterin der EVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 figurieren Stephan Streit und Eva Geissler-Hari als nächstfolgende Ersatzpersonen auf der Wahlliste der EVP. Beide haben schriftlich den Verzicht auf ein Nachrücker erklärt. Schliesslich hat die nächste Kandidatin auf der EVP-Wahlliste, Anne-Käthi Bähler, mit Schreiben vom 26. Juni 2024 erklärt, das Parlamentsmandat anzunehmen.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücker gilt sowie der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2024 das Nachrücker der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Bähler Anne-Käthi	Stutzweg 2	3612 Steffisburg	EVP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Ursula Jakob (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücker der Ersatzkandidatin Anne-Käthi Bähler auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Ursula Jakob, Unterer Hardegweg 18, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Anne-Käthi Bähler, Stutzweg 2, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schiffmann Ursula,
Grüne; Nachrücker Wyss Martin, Grüne)**

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Ursula Schiffmann (Grüne) hat am 11. Mai 2024 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2024 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2024 gehörte sie als Vertreterin der Grünen dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Martin Wyss ist erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der Grüne Partei Steffisburg. Er wurde nach dem Rücktritt von Ursula Schiffmann angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit Mail vom 16. Mai 2024 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt sowie der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2024 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wyss Martin	Schönauweg 31 e	3612 Steffisburg	Grüne

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Ursula Schiffmann (Grüne) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken von Martin Wyss, Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg, als erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der Grüne Partei Steffisburg gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Ursula Schiffmann, Traubenweg 27, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Martin Wyss, Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium Grüne Partei Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2024; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2024 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums (inkl. Kurzvortrag von Christian Schlapbach, Präsident Bürgergemeinde Steffisburg, betr. Forstregion Thun AG und Waldbewirtschaftung)

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Präsidiales; Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus"; 1. Teilrevision vom 23.08.2024; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Das aktuell gültige Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus" wurde durch den Grossen Gemeinderat am 30. April 2014 im Hinblick auf die Nutzniessung erstellt, genehmigt und per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt. Durch den Entscheid des Grossen Gemeinderats vom 28. April 2023 (GGR-Beschluss 2023-40), die Nutzniessung ab 1. Juli 2024 nicht mehr zu verlängern und die Liegenschaft Höchhus bei Auflösung der Stiftung zu erwerben, wurden die Formulierungen im Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus" betreffend die Nutzniessung hinfällig. Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) hat mit Verfügung vom 31. Januar 2024 der Auflösung der Stiftung Höchhus zugestimmt.

Spezialfinanzierung "Höchhus"

Allfällige Überschüsse aus der Nutzniessung des Höchhus sollten nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung eingelegt werden. Zu diesem Zweck hat der Grosse Gemeinderat am 30. Juni 2014 das Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus" (GGR-Beschluss 2014-39) erlassen. Diese Spezialfinanzierung wird mit den Überschüssen sowie freiwilligen Zuwendungen gespeisen. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung werden zur Deckung allfälliger Defizite sowie zur Finanzierung von Unterhalt und Sanierungen verwendet. Defizite, welche nicht durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, gehen zulasten des Allgemeinen Haushalts. Dies geschah erstmalig im Jahr 2021. Aus der Spezialfinanzierung konnte der Aufwandüberschuss von CHF 3'828.19 nicht mehr ausgeglichen werden. Ein Restbetrag von CHF 560.00 wurde dem Allgemeinen Haushalt belastet. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt seither CHF 0.00.

		Ergebnisse / Veränderungen Spezialfinanzierung Höchhus seit 2014 in CHF			
Jahr	Text	Defizit z.L. Allg. Haushalt	Entnahmen netto	Einlagen netto	Saldo SF
2014	Eröffnung Spezialfinanzierung				0.00
2014	Einlage Überschuss 2014			12'631.45	12'631.45
2015	Einlage Überschuss 2015			51'189.51	63'820.96
2016	Einlage Überschuss 2016			30'122.15	99'943.11
2017	Einlage Überschuss 2017			25'163.65	125'106.76
2018	Einlage Überschuss 2018			45'007.94	170'114.70
2019	Einlage Überschuss 2019			42'629.19	212'743.89
2020	Entnahme Verlust 2020		209'475.70		3'268.19
2021	Entnahme Verlust 2021		3'268.19		0.00
2022	Ergebnis 2022	18'958.26			0.00
2023	Ergebnis 2023	40'358.55			0.00

Der hohe Verlust im Jahr 2020 ist einerseits auf die Mietzinserlasse infolge der Corona-Pandemie und weniger Pachterträge zurückzuführen, andererseits auf hohen baulichen Unterhalt und Materialien für die Instandstellung des Restaurants.

Der Hauptgrund liegt aber bei der notwendigen Wertberichtigung der Beteiligung und des Darlehens der Restaurant Alegria AG im Betrag von CHF 149'998.00. Im Jahr 2021 wurde bekanntlich dann die Liquidation der Restaurant Alegria AG eingeleitet.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich gibt es aufgrund der Hinfälligkeit der Nutzniessung zwei Varianten. Entweder wird das Reglement auf die neuen Gegebenheiten angepasst und die Spezialfinanzierung beibehalten oder das Reglement und die Spezialfinanzierung werden aufgehoben.

Es gibt aber verschiedene Gründe, weshalb in diesem konkreten Fall eine gemeindeeigene, einseitige Spezialfinanzierung durchaus Sinn macht, nämlich:

- Die Speisung erfolgt nicht durch Steuererträge, wodurch dem Allgemeinen Haushalt Mittel entzogen würden, sondern durch Mieterträge und allfällige Beiträge Dritter.
- Es ist unter Umständen möglich, dass in Zukunft wieder Einlagen aus Überschüssen in die Spezialfinanzierung Höchhus eingelegt werden können. Diese sollen für späteren Unterhalt oder künftige Defizite zweckgebunden zurückgelegt werden.
- Mit der Spezialfinanzierung wird der Aufwand und Ertrag für dieses historische Gebäude transparent ausgewiesen, da auch interne Kosten verrechnet werden.
- Die mehrwertsteuerlichen Auswirkungen einer defizitären Spezialfinanzierung, welche durch den Allgemeinen Haushalt finanziert wird, haben sich durch einen Bundesgerichtsentscheid grundlegend verändert. Es gibt keine Nachteile mehr.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Reglement anzupassen und die Spezialfinanzierung beizubehalten.

Der Entwurf des Reglements wurde auf die neuen Gegebenheiten angepasst. D.h. das Reglement bezieht sich nicht mehr auf die Nutzniessung, sondern nur noch auf den Betrieb des Höchhus. Die Änderungen beziehen sich auf Art. 1, Abs. 2 und 3 sowie auf Art. 2.

Die Teilrevision soll ausnahmsweise rückwirkend auf den 1. Juli 2024 erfolgen, damit ein nahtloser Übergang durch den Erwerb des Höchhus per 1. Juli 2024 und der parallel dazu erfolgenden Auflösung der Nutzniessung abgebildet werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderungen in den Artikeln 1 Abs. 2 bzw. 3 und 2 des Reglements "Spezialfinanzierung Höchhus" werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Juli 2024 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Präsidiales (Geschäftsunterlagen)
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Hartlisbergstrasse; Sanierung Waldabschnitt; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'740'000.00

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

51.131.037 Hartlisbergstrasse

Ausgangslage

Der Zustand der Hartlisbergstrasse im Waldabschnitt ist schlecht. Sowohl der Strassenoberbau wie auch die Hangsicherungen müssen ersetzt werden. Zudem weist die Strasse für deren Nutzen eine ungenügende Breite auf. Mit dem GRB 2023-25 wurde der Kredit für die Projektierung genehmigt. Der GGR hat das Kreditgeschäft für die Ausführung an der Sitzung vom 20.10.2023 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen (Beschluss 2024-84). Das Projekt wurde intern wie auch extern noch einmal detailliert überprüft. Die Inputs die von politischen Parteien eingebracht wurden in den Überlegungen miteinbezogen. Einem Ingenieurbüro aus dem Kanton Graubünden wurde das Projekt zur Beurteilung eingereicht und dieses verfasste eine Zweitmeinung. Der Aufwand, der betrieben wurde, hat sich in diesem Sinne gelohnt, als dass bestätigt wurde, dass das dem zurückgewiesenen Kreditgeschäft zu Grunde gelegte Projekt, nach wie vor als das technisch und wirtschaftlich beste gilt.

Bei der Überarbeitung des Projekts wurde der Fokus auf folgende Fragestellungen gelegt:

- Was ist die Funktion der Hartlisbergstrasse? Welchen Verkehrsteilnehmenden dient sie? Ist die gewählte Strassenbreite richtig?
- Kann eine Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den Langsamverkehr dazu führen, dass mehr Leute zu Fuss oder mit einem Langsamverkehrsfahrzeug (zum Beispiel Fahrrad) auf den Hartlisberg gelangen?
- Sind alle Fahrten auf den Hartlisberg wirklich nötig und wenn nicht, könnte eine Fahrtenreduktion (zum Beispiel mit einer Zufahrtsbeschränkung) zu einer anderen, günstigeren Gestaltung der Strasse führen.
- Ist das vorgeschlagene Stützbauwerk wirklich das Wirtschaftlichste? Sind Alternativen möglich und wie sehen deren Kosten-Nutzenverhältnisse aus.
- Sind alle Strassenelemente wirklich nötig? Könnten Elemente weggelassen werden oder könnten technische Anpassung im eigentlichen Strassenbau dazu führen, Kosten einsparen zu können?
- Wie kann das Vorhaben finanziert werden, ohne Gefahr zu laufen, dass andere wichtige Investitionen der Gemeinde nicht realisiert werden können?
- Wäre "einfach nichts machen" eine Option.
- Gibt es noch Möglichkeiten, insbesondere die Betonkonstruktion umweltfreundlicher zu realisieren.

Stellungnahme Gemeinderat

Was ist die Funktion der Hartlisbergstrasse? Welchen Verkehrsteilnehmenden dient sie? Ist die gewählte Strassenbreite richtig?

Die Hartlisbergstrasse dient dem Gebiet Hartlisberg als Hauptzufahrt. Alternativzufahrten gibt es in Form von Waldstrassen durch den Wald Richtung Schnittweier oder über die Route Panoramaweg/Katzenstyg. Es handelt sich mehrheitlich um Naturwege. Für Schwerverkehr und Notfallfahrzeuge ist das Gebiet Hartlisberg nur über die Hartlisbergstrasse erreichbar. Auf dem Hartlisberg gibt es rund 25 Privatliegenschaften, mehrere Landwirtschaftsbetriebe, ein vielbesuchtes Restaurant, ein Seminarzentrum und ein Pfadheim. Im Normalfall sind Strassen dieser Kategorie für den Begegnungsfall PW-LKW ausgelegt. Aufgrund der schwierigen Lage muss die Breite reduziert werden. Der Begegnungsfall PW-Fahrrad bergwärts scheint vernünftig, da durch das Aufkommen der E-Bikes die Strasse vermehrt auch bergwärts durch Fahrradfahrende genutzt wird. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sind teilweise mit den Anbaugeräten überbreit unterwegs, was wiederum für die gewählte Breite von 4.50 m spricht.

Kann eine Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den Langsamverkehr dazu führen, dass mehr Leute zu Fuss oder mit einem Fahrrad auf den Hartlisberg gelangen?

Bei den ersten Überlegungen betreffend den Sanierungsmöglichkeiten der Strasse war auch Thema, längs der Fahrbahn einen Gehweg zu erstellen. Aus Kostengründen wurde diese Idee bald verworfen. Erholungssuchende haben auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, abseits vom Verkehr zu Fuss auf den Hartlisberg zu gelangen. Ab der Haltestelle Oberes Flüfli bis zum Restaurant Panorama beträgt die Distanz rund 900 m und der Höhenunterschied etwa 80 m. Diese Distanz führt dazu, dass auch mit einem Gehweg kaum viel mehr Leute den Weg zu Fuss gehen würden. Für Elektrofahrräder ist der Weg gut machbar und es ist auch vertretbar, wenn die Strasse durchgehend 4.50 m breit ist, dass die Fahrräder auf der Fahrbahn unterwegs sind.

Sind alle Fahrten auf den Hartlisberg wirklich nötig und wenn nicht, könnte eine Fahrtenreduktion (z. Bsp. mit einer Zufahrtsbeschränkung) zu einer anderen, günstigeren Gestaltung der Strasse führen. Der Ausbaustandard der Strasse entspricht dem Standard, wie er für die ständigen Bewohner am Hartlisberg und deren Nutzung der Strasse entspricht. Die Mehrfahrten, welche die Erholungssuchenden und Hundehalter generieren, führen nicht zu einem erhöhten Standard. Dazu sind die Gesamtverkehrszahlen

zu gering. Der Ausbaustandard ergibt sich primär aus der Tatsache, dass es die einzige Zufahrt in dieses Gebiet ist.

Ist das vorgeschlagene Stützbauwerk wirklich das Wirtschaftlichste? Sind Alternativen möglich und wie sehen deren Kosten-Nutzenverhältnisse aus.

Dieser Frage ist einerseits das projektierende Ingenieurbüro noch einmal auf den Grund gegangen und andererseits wurde das Projekt einem Ingenieurbüro aus dem Kanton Graubünden zur Beurteilung unterbreitet. Das Ingenieurbüro aus Davos hat dazu einen mehrseitigen Bericht als Zweitmeinung verfasst. Dieser liegt den Kreditunterlagen bei. Das Büro hat ein Fazit gezogen und folgende Empfehlungen abgegeben:

9. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

- 1) Das geprüfte Strassenprojekt ist technisch korrekt projektiert und setzt die Regeln der Baukunde angemessen um, ohne überall auf das Maximum zu gehen. Die verankerte Stützmauer ist eine einfache und kostengünstige Lösung. So gesehen handelt es sich keinesfalls um ein überteuertes Projekt.
- 2) Weder am Strassenoberbau, noch an der Stützkonstruktion kann merklich 'gespart' werden, ohne die Lebensdauer markant zu verringern und den Unterhalt zu verteuern. Wenn die geplante Investition die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt, empfehlen wir die Investition zu verschieben, unter Inkaufnahme reduzierter Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer.
- 3) Mögliche Einsparungspotenziale ohne entsprechende technische Qualitätseinbussen werden in Kap. 8 genannt. Sie dürften eher gering ausfallen und können vom projektierenden Ingenieur auf Basis des detaillierten Kostenvoranschlages einfach überschlagen und so für den politischen Entscheidungsträger transparent gemacht werden. Auf dieser Basis kann dann über Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen entschieden werden.
- 4) Das grobe Aufzeigen der Kosten- und anderen Folgen des Variantenentscheides in Bezug auf den Ausbau (massgebender Begegnungsfall = LKW / Velo statt der 'Minimalvariante' mit $b=4.30$ m) könnte das Verständnis ebenfalls erleichtern. Dies setzt allerdings eine grobe Planung der Minimalvarianten voraus und erzeugt wiederum Planungskosten. Evtl. könnte einfach grob abgeschätzt werden, ob die Stützmauer als hauptsächlicher Kostentreiber gleich lang würde und wie gross der Minderverbrauch an Belag wäre. Ausserdem müsste aufgezeigt werden, dass je nach Breite für die Bauausführung eine Vollsperrung erforderlich wird.
- 5) Eine kurze Betrachtung von anderen Varianten als die Stützmauer mittels Felsnägeln könnte helfen, die Kosten besser zu begründen. Sämtlichen technisch gleichwertigen Varianten dürften teurer ausfallen.

Insgesamt kann das Projekt vorbehaltlos zur Ausführung empfohlen werden.

Bereits beim ursprünglichen Antrag war die TerraMur-Lösung eine mögliche Variante. Das projektierende Ingenieurbüro hat diese Bauweise noch einmal detailliert geprüft und mit der Betonvariante verglichen. Der Systemvergleich sieht so aus:

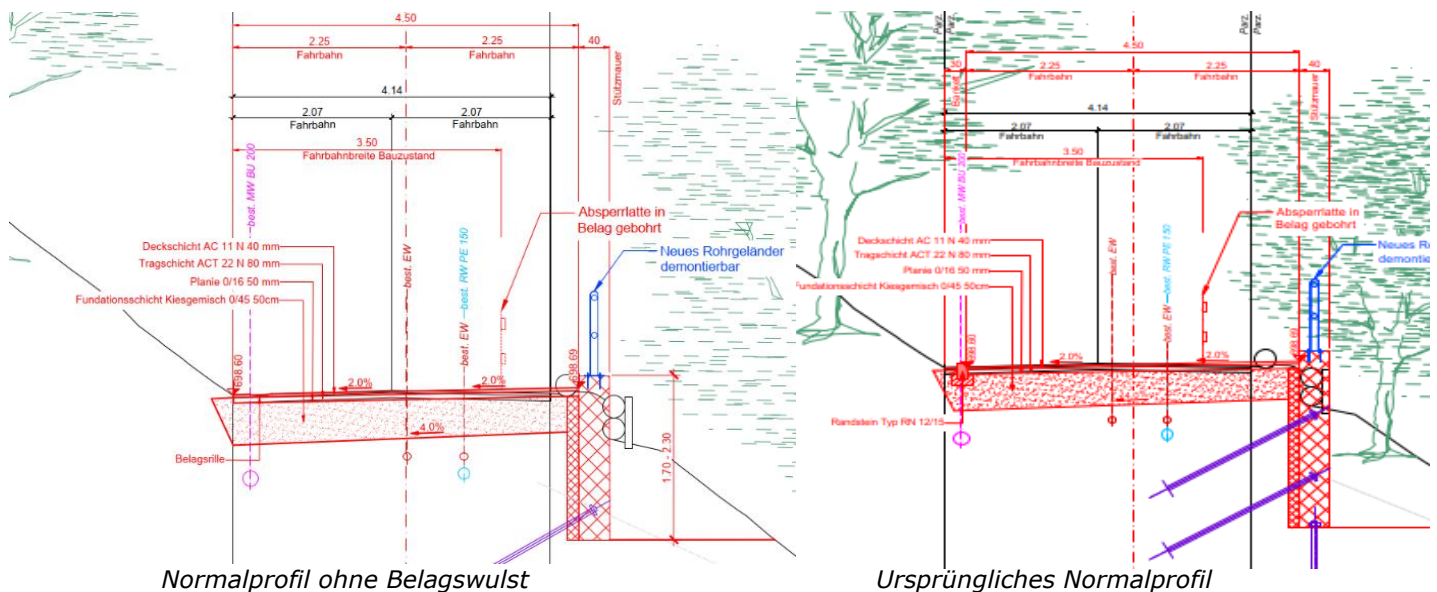
System Sytc TerraMur 2	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Ausführung • Natürlichere Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Platzbedarf während Bau • Keine temporäre Öffnung Hartlisbergstrasse während Bauarbeiten • Erheblich mehr Materialumschlag und Transporte • Zusätzlich rückverankerte Nagelwand für den Bau nötig • Kürzere Labensdauer • Höhere Kosten

Rückverankerter Betonriegel (Amtsvariante)	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Platzbedarf • Lange Lebensdauer • Temporäre Öffnung Hartlisbergstrasse während Bauarbeiten möglich • Weniger Materialumschlag und Transporte • Keine zusätzliche Nagelwand 	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Bauzeit • Bau mit Beton

Die Kosten für die TerraMur-Lösung liegen höher als beim rückverankerten Betonriegel. Der Kostenvoranschlag für die Variante TerraMur der auf einer Richtofferte basiert, weist Gesamtkosten von CHF 1'870'000.00 aus.

Sind alle Strassenelemente wirklich nötig? Könnten Elemente weggelassen werden oder könnten technische Anpassung im eigentlichen Strassenbau dazu führen, Kosten einsparen zu können?

Zu diesem Thema hat das Ingenieurbüro aus Davos Stellung genommen. Nach dieser Beurteilung könnte der Strassenquerschnitt angepasst werden. Auf den bergseitigen Randabschluss in Form eines Belagwulstes wird verzichtet. Dieser wird durch eine in den Belag gefräste Rinne ersetzt. Die Ausbaubreite wird dadurch um rund 30 cm verkleinert. Die Breite von 4.50 m bemisst sich neu nicht mehr ab Belagwulst, sondern ab Böschungskante/Belagsrand. Verkehrsteilnehmende können die gefräste Rinne überfahren. Von der Bergseite lösen sich immer wieder Steine und rollen ohne Belagwulst auf die Fahrbahn. Dies ist ein Sicherheitsrisiko und führt zu zusätzlichem Unterhaltsaufwand.



Durch diese Massnahme könnten rund CHF 80'000.00 eingespart werden.

Wie kann das Vorhaben finanziert werden, ohne Gefahr zu laufen, dass andere wichtige Investitionen der Gemeinde nicht realisiert werden können?

Die Investition ist im neuen Finanzplan enthalten. Die Finanzierung ist einstweilen sichergestellt. Zur Finanzierung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen wird auf die Ausführungen unter dem Titel "Finanzielles" verwiesen.

Wäre "einfach nichts machen" eine Option?

Die Fachabteilung ist der Meinung, dass dies keine Option ist. Die Strasse ist sanierungsbedürftig und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist mittelfristig nicht mehr gewährleistet.

Gibt es noch Möglichkeiten, insbesondere die Betonkonstruktion umweltfreundlicher zu realisieren.

Beton ist durch die Zementherstellung einer der grössten CO²-Produzenten. Andererseits ist es nach wie vor einer der dauerhaftesten und besten Baustoffe, die es gibt. Es gibt inzwischen verschiedene Möglichkeiten, Beton umweltfreundlicher zu produzieren und zu verarbeiten. Eine Variante ist das Produkt Zirkulit. In diesem wird CO² bei der Produktion im Beton gebunden. Das Betonwerk Rubigen bietet dieses Produkt an, aber nur für die Betonqualitäten bis Beton NPK C. Normalerweise verwendet man für Bauwerke im Strassenverkehr die Qualität NPK F wegen der Tausalzbeständigkeit. Es wird aber angestrebt, zumindest einen Teil des Bauwerks mit Zirkulit-Beton auszuführen. Die Kosten sind im überarbeiteten Kostenvoranschlag enthalten.

Fazit und vorgeschlagenen Ausführungsvariante

- Die zusätzlichen Abklärungen und eingeholten Meinung haben gezeigt, dass die ursprüngliche Antragsvariante der Stützkonstruktion ingenieurtechnisch und wirtschaftlich die Richtige ist.
- Kosteneinsparungen wären durch eine Verschmälerung des Strassenkörpers möglich. Auf den Belagswulst würde verzichtet. Aus Unterhalts- und Sicherheitsgründen wird am ursprünglichen Strassenquerschnitt festgehalten.
- Die Kosten sind für die Ausführungsvariante um CHF 80'000.00 angestiegen.

Der Gemeinderat hält an der ursprünglich beantragten Ausführungsvariante fest. Technisch werden keine Anpassungen gemacht.

Projektbeschreibung der Ausführungsvariante

Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro die Zustandserhebung und daraus resultierend ein Variantenstudium für die Sanierung der Hartlisbergstrasse im Waldabschnitt durchgeführt.

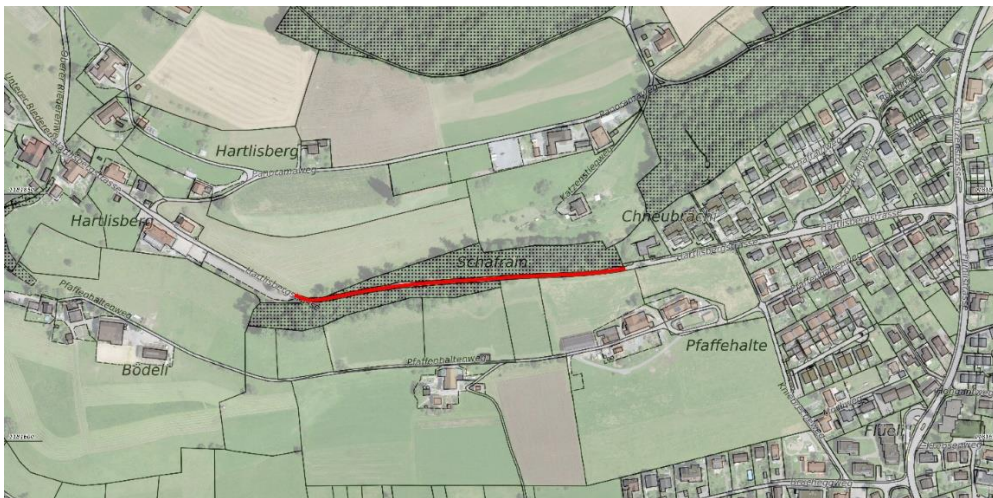


Abbildung 1: Projektperimeter

Dabei wurden Mängel am Strassenbelag und an der talseitigen Hangsicherung festgestellt. Der Fahrbahnzustand hat sich seither sichtbar verschlechtert. Insbesondere bergseitig sind Belagsrisse entstanden, die auf eine instabile Lage des Strassenkoffers hindeuten. Die Holzverbauungen sind in einem schlechten Zustand. Die Sanierung der Strasse ist unumgänglich. Ansonsten ist die Verkehrssicherheit mittelfristig nicht mehr gewährleistet.



Abbildung 2: Allgemeinzustand unterer Abschnitt



Abbildung 3: Allgemeinzustand oberer Abschnitt

Die Hangsicherungen bestehen sowohl bergseitig wie auch talseitig aus Holzverbauten, welche mit Stahlprofilen gehalten sind. Wie die folgenden Bilder zeigen, müssen für die Gewährleistung der Sicherheit beidseitig zwingend Massnahmen umgesetzt werden.



Abbildung 4: Zustand talseitige Hangsicherung



Abbildung 5: Zustand bergseitige Hangsicherung

Fahrbahnquerschnitt

Mit dem heutigen Strassenquerschnitt kann lediglich der Begegnungsfall Fahrrad/PW mit einer minimalen Fahrbahnbreite von 4.00 m mehrheitlich gewährleistet werden.

Die Hartlisbergstrasse wird von allen Verkehrsteilnehmenden genutzt. Sowohl zu Fuss Gehende (teilweise auch Schulkinder) wie auch Fahrradfahrende teilen sich die Fahrbahn mit dem motorisierten Verkehr. Nebst dem grössten Anteil von Personenwagen wird die Strasse auch vom landwirtschaftlichen Verkehr und gelegentlich von Lastwagen (Anlieferung, Kehrlichtabfuhr) befahren.

Im Rahmen der Projektierung wurden verschiedene Strassenquerschnitte geprüft. Bei Querschnitten mit einer grösseren Fahrbahnbreite wird das Kreuzen von PW/PW vereinfacht, jedoch wird die gefahrene Geschwindigkeit dadurch grösser, was wiederum die Sicherheit für den Langsamverkehr beeinträchtigt. Zudem wird mit zunehmender Fahrbahnbreite die Hangsicherung aufwändiger.

Als Minimum muss auf der Hartlisbergstrasse im Waldabschnitt der Begegnungsfall Fahrrad und Personenwagen gemäss VSS-Norm gewährleistet werden. Wichtig ist dabei zu beachten, dass Fahrradfahrende, die bergwärts unterwegs sind auf Grund der starken Steigung einen deutlich grösseren Bewegungsspielraum benötigen als in der Ebene. Die Fahrbahnbreite beträgt für diesen Begegnungsfall 4.50 m. Mit dieser Fahrbahnbreite ist ein Kreuzen von zwei Personenwagen mit reduziertem Tempo ebenfalls noch möglich. Für Kreuzungsmanöver mit Lastwagen stehen nach wie vor die Ausstellbuchten an heutiger Lage zur Verfügung. Mit dem GRB 2023-124 wurde die beschriebene und nachfolgend dargestellte Variante des Strassenquerschnitts zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

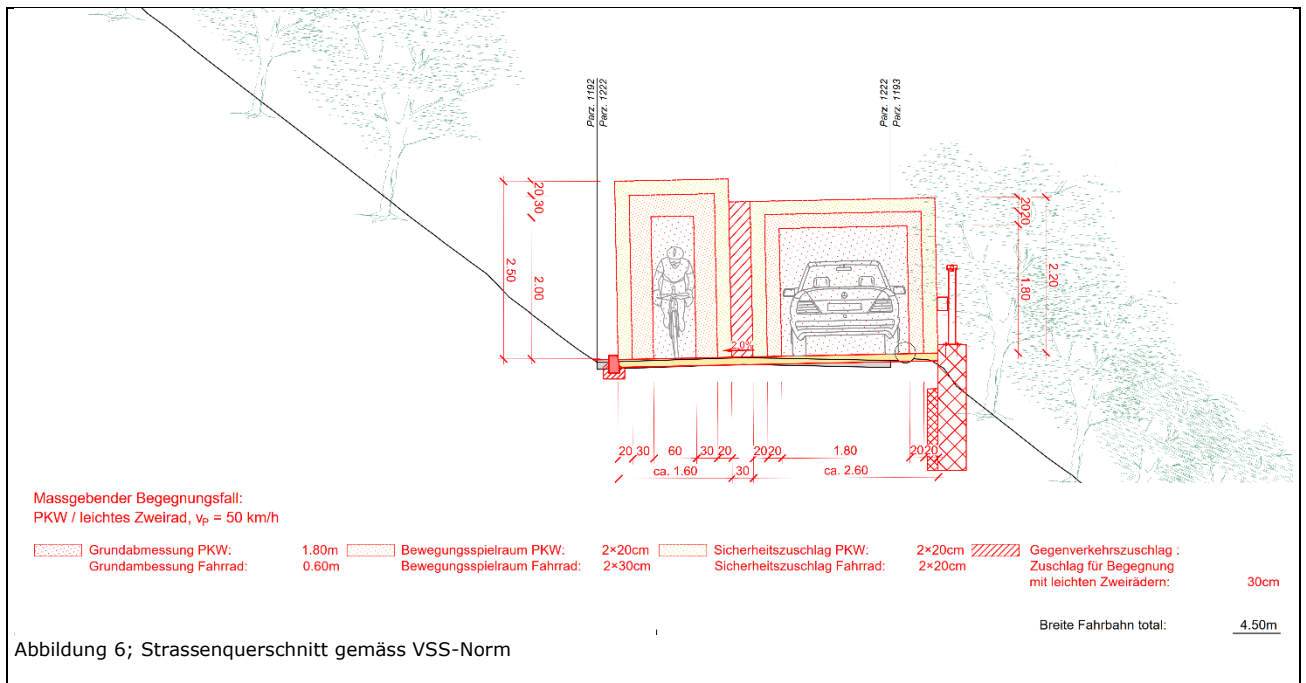


Abbildung 6; Strassenquerschnitt gemäss VSS-Norm

Die Fahrbahn entspricht so den Abmessungen des Abschnitts der Hartlisbergstrasse zwischen der Einmündung Schafrainweg und dem bergseitigen Gehwegende.



Abbildung 7; Beispiel Strassenquerschnitt mit 4.50m Fahrbahnbreite

Hangseitig wird ein Randabschluss mit einem Belagswulst ausgebildet, hinter welchem ein schmaler Streifen von rund 20 cm als Bankett dient, damit Steine, welche sich im Hang lösen, nicht auf der Fahrbahn zu liegen kommen.

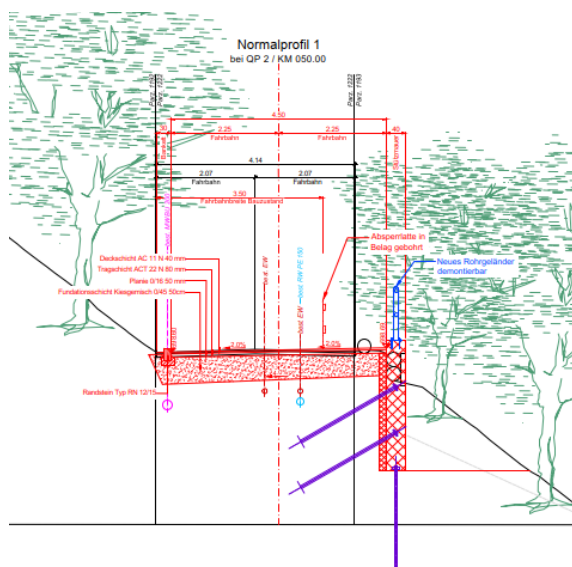
Fahrbahnaufbau

Die Untersuchungen des Strassenoberbaus haben gezeigt, dass die bestehende Fundationsschicht nicht frostsicher ist (zu hoher Feinkornanteil). Durch das Gefrieren des Wassers in der Fundationsschicht hebt sich der Belag an. Bei Belastungen der Fahrbahn nach dem Auftauen sind dadurch Risse im Belag zu erwarten (typische Frostschäden). Damit eine optimale Lebensdauer der neuen Strasse erreicht werden kann, ist im Projekt vorgesehen, die Fundationsschicht komplett zu ersetzen. Wo möglich werden im Strassenaufbau Recyclingmaterialien eingesetzt.

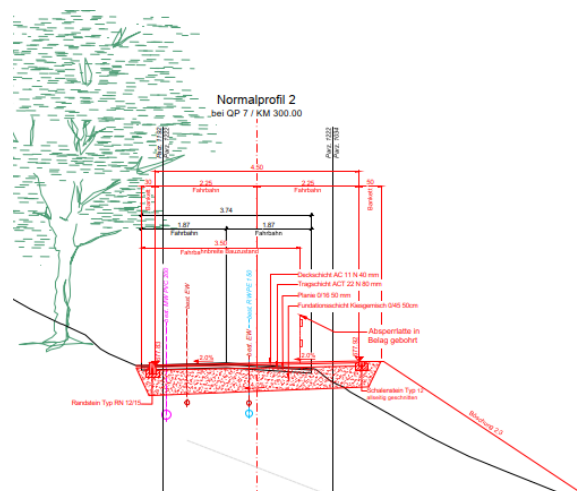
Hangsicherung

Bei den bergseitigen Hangsicherungen werden lediglich die Baumstämme ersetzt.

Talseitig werden die Hangverbauten aus Holz durch eine im Fels verankerte Betonmauer ersetzt. Ausserhalb der Waldparzelle wird die Böschung ab dem neuen Fahrbandrand auf den Bestand angepasst.



Normalprofil rückverankerte Betonmauer



Normalprofil Materialschüttung

Die vorgängig ausgeführten Sondagen der Felsoberkante haben gezeigt, dass die Betonmauer direkt auf dem anstehenden Felsen abgestützt werden kann. Die Betonmauer wird mit Bohrankern in den Felsen zurückverankert. Das System entspricht jenem, welches vor einigen Jahren in der Sonnenrainstrasse umgesetzt wurde und sich dort hervorragend bewährt.

Die Betonmauer ist rund 210 m lang und talseitig bis zu 3 m hoch. Sie überragt die Fahrbahn um rund 15 cm. Aufgrund der Absturzhöhe muss ein Geländer auf der Mauer erstellt werden. Im Kurvenbereich am oberen Ende des Projektperimeters wird eine Leitplanke auf der Mauer erstellt.



Rückverankerte Stützkonstruktion am Sonnenrainweg

Werkleitungen

Im Jahr 2006 wurden die Elektro- und die Wasserleitung bereits erneuert. Die Schmutzabwasserleitung ist in gutem Zustand. Die Strassenentwässerung wird neu an die Regenabwasserleitung angeschlossen, um das untenliegende Schmutzwassernetz zu entlasten. Die Strassenbeleuchtung wird neu mit LED-Leuchten ausgerüstet. Im Projektperimeter liegen keine weiteren Medien im Strassenbereich.

Verkehrsbehinderung

Das Gebiet Hartlisberg/Riederer ist ausschliesslich über die Hartlisbergstrasse erschlossen. Für den Bauablauf ist dieser Umstand von entscheidender Bedeutung. Damit die Erschliessung in genügendem Masse aufrechterhalten werden kann, muss der Verkehr zeitweise die Baustelle passieren können.

Im Projekt ist vorgesehen, dass die Hartlisbergstrasse jeweils zwischen 07:00 und 11:00 Uhr sowie 14:00 und 17:00 Uhr gesperrt wird. Die Umleitung erfolgt in diesen Zeitfenstern über den Panoramaweg/Katzenstygweg. In den übrigen Zeiten wird der Verkehr einspurig durch die Baustelle geführt. Die Verkehrsregelung erfolgt entweder mittels Lichtsignalanlage oder durch einen Verkehrsdienst. Die Umleitungsrouten sind aufgrund des Ausbaustandards (schmal und teilweise Naturbelag) nicht für eine permanente Umleitung geeignet.

Die Aufwendungen sowohl für die Vorbereitung und anschliessende Instandsetzung der Umleitungsrouten wie auch die Behinderungen und die reduzierte Leistungsfähigkeit aufgrund der einspurigen Verkehrsführung sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Das Konzept ist mit den Blaulichtorganisationen abgeprochen.

Kosten

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros. Die Kosten für die Projektierung, welche der Gemeinderat bereits genehmigt hat, sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

Bauarbeiten	CHF	1'414'000.00
Projekt/Bauleitung (Technische Arbeiten), Untersuchungen	CHF	191'000.00
Landerwerb, Geometer, Verschiedenes	CHF	29'000.00
Rodung und Wiederaufforstung	CHF	22'000.00
Zusätzliche Abklärungen und Expertenberichte	CHF	15'000.00
Risikokosten, Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	69'000.00

Total inkl. 8.1 % MWST

CHF 1'740'000.00

Die Kosten erhöhen sich um CHF 80'000.00 seit dem letzten Kreditantrag. Die Mehrkosten begründen sich durch die zusätzlichen technischen Arbeiten und Kostenanpassungen bei den Baumeisterarbeiten, die sich durch die Bauteuerung in einzelnen Sparten ergeben.

Da es sich bei der Strasse um die einzige vernünftige Zufahrt ins Gebiet Hartlisberg handelt, ist es das Ziel, eine dauerhafte Sanierung der Strasse umzusetzen. Das gewählte Verfahren ist unbestritten teuer. Bei der vernagelten Betonstützmauer kann von einer Lebensdauer von mindestens 80 Jahren ausgegangen werden. Bei Strassenbauvorhaben wird immer wieder über den Standard gesprochen. Hier wird bei den statisch relevanten Bauteilen ein hoher Standard angewendet. Bei diesem Strassenabschnitt sollten aber nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen keine Kompromisse eingegangen werden.

Im Investitionsprogramm 2024-2029 sind für die Sanierung der Hartlisbergstrasse CHF 1'660'000.00 eingestellt.

Finanzielles

Das Projekt ist im Finanzplan 2024-2029 mit CHF 1'555'000.00 in den Jahren 2024-2026 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt. Wenn alle Investitionen vollumfänglich und zeitgerecht realisiert werden, wie sie im Finanzplan 2024 eingeplant sind, steigt die Verschuldung von Steffisburg an und der Handlungsspielraum verkleinert sich. Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Verschuldung, um die Infrastruktur zu erhalten und zu erneuern. Aus Sicht des Gemeinderats ist das Projekt tragbar. Die Investition im Bereich Gemeindestrassen wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe von CHF 1'740'000.00 sowie die Folgekosten von jährlich CHF 111'292.00 belasten den allgemeinen Haushalt. Im betrieblichen Unterhalt ergibt die Investition keine Folgekosten, da keine zusätzlichen Infrastrukturen erstellt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ausführung der Sanierung Hartlisbergstrasse, Waldabschnitt, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'740'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2024-2028 mit CHF 800'000.00 in den Jahren 2023 bis 2025 enthalten. Im aktuellen im Mai 2024 genehmigten Investitionsprogramm 2024-2029 ist die Sanierung der Hartlisbergstrasse (Waldabschnitt) mit CHF 1'555'000.00 (CHF 105'000.00 wurden im Rahmen der Projektierung bereits ausgegeben) in der Funktion 6150, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026, eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt.
3. Der aktuelle gültige Finanzplan 2024-2028 ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen vollumfänglich gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere auch jene der Erfolgsrechnung, eintreffen. Wenn sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert würden, würde dies zu einer Neuverschuldung führen. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, nimmt aber eine mögliche Neuverschuldung zum Erhalt und der Erneuerung der Infrastruktur in Kauf. Aus diesem Grund soll das Projekt realisiert werden.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Soziales; Familienergänzende Kinderbetreuung; Betreuungsgutscheine; Bewilligung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 1'100'000.00 für die Periode 2025-2028

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

74.60 Einrichtungen

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 29. November 2019 hat der Grosse Gemeinderat entschieden, bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung den Wechsel von der Objektfinanzierung (subventionierte Plätze in Vertrags-Kitas und beim Tageselternverein Thun) zur Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) zu vollziehen. Dafür hat er das kommunale Reglement über die Betreuungsgutscheine verabschiedet und den wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 292'600.00 pro Jahr für die Periode 2021 bis 2024 bewilligt. Dies war notwendig, weil der Regierungsrat des Kantons Bern sein Finanzierungssystem der familienergänzenden Kinderbetreuung auf das System der Betreuungsgutscheine umgestellt hat.

Geregelt ist das System der Betreuungsgutscheine im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), der dazugehörigen Verordnung über Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) sowie der Direktionsverordnung über Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJDV). Wenn die familienergänzende Kinderbetreuung weiterhin subventioniert werden soll, muss der entsprechende wiederkehrende Verpflichtungskredit genehmigt werden.

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern zwei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung:

- Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn andernfalls Familie und Beruf nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Soll ein Gutschein für ein Kind ab dem Kindergarten beantragt werden, muss das Arbeitspensum 40 % bzw. 140 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit (gesundheitliche Indikation).
- Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind, erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Sowohl die sprachliche als auch die soziale Indikation muss durch eine Fachstelle (in der Regel Sozialdienst, Früherziehungsdienst oder Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen:

- Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu CHF 160'000.00 abgegeben. Das massgebende Einkommen wird auf der Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung sind lastenausgleichsberechtigt, sofern sie nach den Vorgaben des Kantons Bern mittels Betreuungsgutscheine abgewickelt werden. Das heisst, die Gemeinde erhält von ihren Gesamtausgaben für die Betreuungsgutscheine 80 % der Aufwendungen durch den Kanton zurückerstattet und trägt somit den Selbstbehalt von 20 %.

Die Zahlen des Selbstbehalts der vergangenen Periode präsentieren sich folgendermassen:

Bereich	2021	2022	2023
Kitas	CHF 157'646.00	CHF 170'536.00	CHF 201'000.00
Tagesfamilien	CHF 15'780.00	CHF 12'246.00	CHF 11'700.00
Total	CHF 173'426.00	CHF 182'782.00	CHF 212'700.00

Der Kostenanstieg kann nicht damit erklärt werden, dass immer mehr Betreuungsgutscheine ausgestellt werden. Dies zeigen die Zahlen der vergangenen drei Jahre:

- 2021 = 208 Anträge / 373 Verfügungen (inkl. Mutationsverfügungen)
- 2022 = 197 Anträge / 458 Verfügungen (inkl. Mutationsverfügungen)
- 2023 = 202 Anträge / 389 Verfügungen (inkl. Mutationsverfügungen)

Die Erklärung des Kostenanstiegs liegt somit darin, dass der Betrag für den einzelnen Gutschein in der Regel höher wird, sprich dass mehr Familien einen Gutschein erhalten, deren massgebendes Einkommen tiefer liegt. Dies ist sicher im Sinne des Subventionierungs- und Solidaritätsgedankens: Vergünstigung erhalten sollen in erster Linie die Familien und Einzelpersonen mit einem tieferen Einkommen.

Die vorstehend präsentierte Tendenz gilt es bei der Definition der Höhe des wiederkehrenden Verpflichtungskredits zu berücksichtigen, zumal er für eine Dauer von vier Jahren gesprochen wird.

Folgende Beträge erscheinen als realistische Grössen:

Kinderkrippen und Kinderhorte Funktion 5451 (Kitas)	CHF 260'000.00
Tageselternverein Funktion 5458	CHF 15'000.00
Total für Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung	CHF 275'000.00

Antrag Gemeinderat

1. Zur Finanzierung des von der Gemeinde Steffisburg zu tragenden Selbstbehaltes im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen der Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung wird für die Periode 2025 – 2028 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00 pro Jahr bzw. von total CHF 1'100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Der Kredit wird wie folgt verwendet:

Funktion 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte, CHF 260'000.00/Jahr bzw. total CHF 1'040'000.00

Funktion 5458 Tageselternverein, CHF 15'000.00/Jahr bzw. total CHF 60'000.00.

2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses des allgemeinen Haushalts.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne betr. "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die SP/Grüne-Fraktion und die EDU/EVP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04) ein.

Begehren

Demnächst wird der Kanton die Betonbrücke der Bernstrasse über die Zulg sanieren. Auch der benachbarte "Wellenkreisel" ist bei den Planungs- und Sanierungsarbeiten Bestandteil. Es handelt sich um einen wichtigen und oft nicht zu vermeidenden Knotenpunkt, auch für Velofahrende (sowohl auf den Routen Ost-West, als auch Nord-Süd). Die gegenwärtige Gestaltung des Knotenpunkts ist in dieser Hinsicht sehr unbefriedigend und führt zu gefährlichen Situationen. Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, inwiefern er sich bei dem erwähnten Projekt für eine gute Lösung für den Veloverkehr einsetzen kann.

Begründung: Das Postulat ergänzt die am 27. Januar 2024 eingereichte Motion «Optimierung der Velorouten durch Steffisburg». Im Gespräch zwischen den Motionären des GGR und der Abteilung Tiefbau der Gemeinde konnte man sich auf die Linienführung der beiden vorgesehenen Velorouten verständigen. Die Gemeinde kann diese Routen weitgehend in Eigenregie umsetzen; eine Ausnahme ist der Knoten Bahnhofstr. / Bernstr., welcher in der Hoheit des Kantons liegt. Das begründet, warum der Gemeinderat in dieser Sache beim Kanton vorstellig werden sollte.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Brücke der Bernstrasse über die Zulg muss aus statischen Gründen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Kreisel Bahnhofstrasse-Bernstrasse leicht Richtung Thun verschoben und verkleinert. Der Knoten wird also grösstenteils umgestaltet. Die Umgestaltung ist ein Projekt des Kantons und wird vom Oberingenieurkreis I geleitet. Die zuständigen Personen der Gemeinde Steffisburg werden laufend über den Projektstand orientiert und können dadurch die Interessen der Gemeinde einbringen.

Für Fahrradfahrende ist die Situation auf der Achse Bahnhofstrasse-Bernstrasse-Bahnhof BLS teilweise unübersichtlich. Insbesondere die Einmündung der Bahnhofstrasse in die Zulgstrasse wird als gefährlich taxiert. Die Platzverhältnisse sind aber beschränkt. Im Rahmen der Projektierung sollten aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die eine verbesserte Situation ergeben. Die Stossrichtung des Postulats wird vom Gemeinderat als richtig erachtet. Der Gemeinderat empfiehlt es zur Annahme, damit gegenüber den Projektverantwortlichen des Kantons ein Zeichen gesetzt werden kann, die Bedingungen zu Gunsten des Langsamverkehrs zu verbessern.

Den Postulanten wird ferner empfohlen, auch im Rahmen der kommenden Mitwirkung zum Projekt Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion und der EDU/EVP-Fraktion betr. "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der Fraktionen SP/Grüne und FDP betr. "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichten die SP/Grüne-Fraktion und die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, zusätzliche Massnahmen zur Sensibilisierung und zur Bekämpfung von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen in Steffisburg zu ergreifen. Sie zieht dabei die Angebote der Organisation "gggfon.ch" in Betracht und überprüft eine mögliche Zusammenarbeit für die Gemeinde Steffisburg.

Begründung:

Rassistische, antisemitische und weitere diskriminierende Vorfälle nehmen weltweit zu. Auch die Gemeinde Steffisburg bleibt von dieser Tendenz nicht verschont. Erst kürzlich sahen sich die Oberstufen der Gemeinde Steffisburg gezwungen, die Eltern über vermehrte solche Vorfälle an der Schule zu informieren. Ob Begrüssung mit Hitlergruss, rechts-extreme Symbole und Liedtexte, rassistisches Bildmaterial oder antisemitische Sprüche. Solches Verhalten darf nicht tatenlos toleriert werden. Die Schule ist nicht der einzige Ort, wo solche problematischen Tendenzen zunehmen. Egal ob in Vereinen, an Arbeitsplätzen oder der Familie; es braucht mehr Sensibilisierung und Sichtbarkeit. Die Organisation "Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus" kurz gggfon.ch unterstützt die Gemeinden und Organisationen in ihrer Ohnmacht. Sei es, indem rassistische Vorfälle statistisch erfasst werden, oder Sensibilisierungsmaterial zur Verfügung gestellt wird. In unseren Augen muss eine mögliche Zusammenarbeit mit solchen Organisationen für die Gemeinde Steffisburg überprüft werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fraktionen, welche das rubrizierte Postulat eingereicht haben, halten richtigerweise fest, dass das Thema Diskriminierung ein hohes Mass an Sensibilisierung und Aufmerksamkeit bedarf und verdient. Im Text des Postulats wird explizit das Thema Rassismus und Antisemitismus erwähnt. Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass er jegliche Form von Diskriminierung verurteilt und nicht toleriert. Unter Diskriminierung wird gemäss der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1949 Verhalten verstanden, "das auf einer Unterscheidung basiert, die aufgrund natürlicher oder sozialer Kategorien getroffen wird, die weder zu den individuellen Fähigkeiten oder Verdiensten noch zum konkreten Verhalten der individuellen Person in Beziehung stehen". Vor jeder Diskriminierung steht eine Bewertung von Lebewesen anhand von tatsächlichen oder zugeschriebenen gruppenspezifischen Merkmalen. Hierfür gibt es viele Beispiele: Abstammung, Hautfarbe, nationale oder geografische Herkunft, soziale Herkunft, wirtschaftliche Verhältnisse, Sprache, Alter, Geschlecht, Religion, politische oder sonstige Überzeugungen, sexuelle Orientierung, das körperliche Erscheinungsbild etc.

Im Folgenden wird präsentiert, wie Schule und Verwaltung konkret Diskriminierung entgegenwirken:

Schule

Die Schule toleriert keine diskriminierenden Vorfälle und distanziert sich klar von Rassismus und Antisemitismus. Falls es an der Schule zu Vorfällen kommt, ergreift sie entsprechende Massnahmen. So wurde beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem gggfon das im Postulatstext erwähnte Schreiben entworfen, um die Haltung der Schule zu diesem Thema klar zu kommunizieren und die Elternschaft und die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren.

Verschiedene Projekte und Massnahmen sollen dazu führen, dass möglichst keine oder nur wenige diskriminierende Vorfälle auftauchen. Wichtig ist, dass die Schule, falls nötig, hinschaut und handelt, und die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen in einem gewaltfreien Umfeld unterrichten und begleiten können:

- Seit drei Jahren arbeitet die Schule Steffisburg, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention, in Klassenworkshops und Weiterbildungskursen für die Lehrpersonen an der Thematik.
- Ebenfalls seit mehreren Jahren werden durch Fachpersonen an den 3./5./7. Klassen Workshops, Weiterbildungen und Elternabende zur Medienerziehung durchgeführt.
- Bei einzelnen Situationen werden immer auch die Fachstellen zur Unterstützung beigezogen (Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Berner Gesundheit [BEGES]).
- Es braucht eine hohe Präsenz und eine klare Haltung der Lehrpersonen, beides wird von den Führungspersonen eingefordert. Mit den Prinzipien der "Neuen Autorität" kann zusätzlich unterstützt und sensibilisiert werden. Deshalb wurden alle Lehrpersonen im Schuljahr 2023/24 entsprechend geschult und jeder Standort arbeitet an der Thematik weiter.

Personaldienst

Alle Mitarbeitenden haben Kenntnis vom Merkblatt über sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz. Dieses wurde im Zusammenhang mit der Revision der Personalerlasse im Jahr 2014 in Kraft gesetzt und an alle Mitarbeitenden verteilt. Neueintritte erhalten dieses Merkblatt in der Mappe der Eintrittsdokumentationen. Im Merkblatt ist folgendes festgehalten:

Unter Mobbing (auch als Psychoterror bezeichnet) versteht man Handlungen, die von einer Person oder einer Gruppe auf systematische Art gegen eine bestimmte Person ausgeübt werden mit dem Ziel der Isolation und Schwächung des Opfers und/oder Effekt des Ausstossens aus dem Arbeitsverhältnis. Die Handlungen werden vom Betroffenen subjektiv als feindselig interpretiert und erfolgen oft (z.B. täglich, wöchentlich) und über einen längeren Zeitraum. Die angegriffene Person gerät dadurch in eine unterlegene Position und sie fühlt sich ausgestossen.

Die Worte "Diskriminierung" oder "Rassismus" sind in diesem Text zwar nicht enthalten, sinngemäss sind diese Themen jedoch auch integriert.

In den vergangenen zehn Jahren gab es innerhalb der Verwaltung einen Mobbingvorwurf. Das Gemeindepräsidium und die Bereichsleiterin Personaldienst haben damals zusammen mit externer Beratung diesen Fall aufgearbeitet.

Bei einer Anstellung spielt die Hautfarbe, das Geschlecht, sexuelle Orientierung, politische oder sonstige Überzeugungen keine Rolle. Es gelten die Anforderungskriterien der ausgeschriebenen Stelle.

Bei verbalen Übergriffen von Seiten der Bevölkerung wird die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter sofort durch anwesende Arbeitskolleginnen und -kollegen unterstützt und die dazu geholte vorgesetzte Stelle klärt das Fehlverhalten mit dem Kunden/der Kundin respektive Klienten. Solche Situationen sind im Gemeindehaus in der Vergangenheit jedoch nicht im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Rassismus aufgetreten, sondern wenn unzufriedene Kunden oder Klienten ihrer Enttäuschung Luft machen, wenn sie nicht das erhalten, was sie sich vorgestellt haben. Im Sozialdienst Zulg ist für solche Fälle speziell ein Alarm eingerichtet (alle Mitarbeitenden in diesem Bereich werden alarmiert). Sehr rasch kann auch die Unterstützung der Kantonspolizei im Haus angefordert werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die OKJA begegnet dem Thema wie folgt:

- Im März 2024 machte die OKJA zum ersten Mal an der internationalen Woche gegen Rassismus mit. Im Jugendtreff fanden während dieser Woche viele Aktivitäten zu diesem Thema statt. 2025 wird der Anlass wiederholt.
- Die OKJA war Initiatorin der Spurguppe Kollektivunterkunft untere Mühle. In partizipativer Weise werden die Anliegen der Bewohnenden abgeholt, Information und Zugang ermöglicht.

- Die OKJA steht in intensiver Vernetzung mit der Schule, der Fachstelle für Gesellschaft, den Kirchen und weiteren Partnerorganisationen um Entwicklungen ganzheitlich, das heisst innerhalb und ausserhalb der Schule erkennen und bearbeiten zu können.
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Alltag des Jugendtreffs.
- Der Workshop "Sensibilisierung zu Rassismus und Flucht" wird aktuell entwickelt und wird ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Zyklusstufe 2 angeboten. Der Kurs vermittelt den Kindern, was Rassismus bedeutet, welche Erfahrungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in der Aufnahmegesellschaft machen und was sie dazu beitragen können, dass sich andere Kinder in ihrem Umfeld wohlfühlen und integrieren können.
- Teamweiterbildung der Jugendkonferenz Berner Oberland (JUKON) zum Thema Rassismus.
- Coachings für Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund (Chancengerechtigkeit).

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist zentrale Ansprechpartnerin für die Schule, die Kinder und deren Eltern bei allen möglichen Themen, welche belasten können. Sie berät, triagiert aber bietet auch selbst konkrete Interventionen an:

- Beratung zum Thema Rassismus
- Klasseninterventionen zum Thema Rassismus + Diskriminierung
- Workshop "Zivilcourage"
- Mediation

Fachstelle für Gesellschaft (FfG)

Ein Tätigkeitsfeld der Fachstelle für Gesellschaft lautet Migration/Integration und ist folgendermassen umschrieben: Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion des/der Integrationsbeauftragten ab und helfen aktiv mit, die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen.

Der Gemeinde stehen somit Ressourcen zur Verfügung, um diskriminierende Tendenzen erkennen und bearbeiten zu können. Die enge Vernetzung zu Vereinen und Partnerorganisationen ermöglicht das Erkennen in vielen verschiedenen Bereichen. Ein paar Projekte zum Thema werden im Folgenden präsentiert:

Vermittlung zwischen Nachbarschaft und Kollektivunterkunft "Untere Mühle" (KU)	Aufgreifen von aufkeimenden Konflikten, die zu rassistischen Gedanken führen können. Aufklärung, Information.
Neophytenprojekt	Freiwillige SteffisburgerInnen kämpfen zusammen mit freiwilligen Bewohnenden der KU gegen invasive Neophyten. Möglichkeit für Kontakte und Beziehungen. Aufzeigen der Mitwirkung von Asylsuchenden.
Tag der Nachbarschaft	Bietet Möglichkeiten seine Nachbarschaft kennenzulernen und Vorurteile abzubauen. Persönliche Beziehungen fördern Verständnis füreinander.
Welcome Desk – Berner Modell	Mit den angeordneten Integrationsgesprächen werden die Neuzugezogenen bei der Fachstelle für Gesellschaft über die Gemeinde und wichtigste Regeln der Gesellschaft hingewiesen. Die betreffenden Personen haben dadurch eine Anlaufstelle für zukünftige Anliegen und Fragen.
Deutsch & Schule	Mit dem jährlichen Anlass, organisiert durch die FfG und die Abteilung Bildung, für fremdsprachige Eltern wird die Wichtigkeit der Deutsch-Förderung vor dem Eintritt in den Kindergarten sensibilisiert. Mit anwesenden Fachleuten aus dem Frühbereich werden anwesende Eltern individuell beraten.
Integrationsgeschichten in der Zugpost	Mit kleinen Geschichten werden gelungene Momente aufgezeigt, die integrations- und verständnisfördernd wirken.
Ausstellung Portraits Kunsthaus Steffisburg	Portraits von der Migrationsbevölkerung werden von Künstlern geschaffen und ausgestellt. Projektorganisation, Zusammenarbeit, Vermittlung der Mitwirkenden, Vermittlung zwischen KU, Kunsthaus und reformierter Kirchgemeinde.

Im Postulatstext steht geschrieben, dass die Organisation "Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus" die Gemeinden und Organisationen in ihrer Ohnmacht unterstützt und daher eine Zusammenarbeit zu prüfen sei. Der Gemeinderat und die Fachabteilungen fühlen sich nicht ohnmächtig und haben in der Vergangenheit bereits mit der Organisation gggfon aber auch mit anderen Organisationen wie NCBI (National Coalition Building Institute) zusammengearbeitet. Bis anhin ist die Gemeinde Steffisburg jedoch nicht Mitglied des gggfon.

Was eine Mitgliedschaft bei gggfon für Vorteile bringen würde, ist in dem Papier "Vorteile einer gggfon-Mitgliedschaft" des gggfon wie folgt beschrieben:

Träger des Angebots gggfon sind 42 Mitgliedsgemeinden. Die Juko – Verein für soziale und kulturelle Arbeit - führt das Angebot im Auftrag der gggfon-Mitgliedsgemeinden. Diese werden durch die Sitzgemeinde Meikirch vertreten. Als Mitglied stellt sich die Gemeinde hinter die Botschaft "Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus" und setzt ein Zeichen für ein friedliches Zusammenleben im Gemeinwesen.

Das Integrationsgesetz (Art. 14, 3. Schutz vor Diskriminierung), welches am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, verpflichtet Kanton und Gemeinden dazu, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zu betreiben sowie Beratungsangebote für Diskriminierungsbetroffene bereitzustellen. Durch die gggfon-Mitgliedschaft erfüllen Sie als Gemeinde diese Verpflichtung und müssen keine zusätzlichen finanziellen Mittel in den Aufbau eines entsprechenden Angebotes investieren. Mit dem gggfon haben Sie einen kompetenten Partner mit langjähriger Erfahrung an Ihrer Seite, der diesen Auftrag professionell erfüllt.

Konflikte treten in jeder Gemeinde auf. Sie stellen die Beteiligten oftmals vor grosse Herausforderungen. Das gggfon ist mit der Analyse und der Bewältigung von Konflikten vertraut und kann Sie unterstützen. Unabhängig von ihrer Komplexität werden die Situationen in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort angegangen und entschärft. Bei Fragen, vorhandenen Konflikten oder für präventive Aktionen, stehen die Fachpersonen des gggfon.ch schnell, kompetent und professionell zur Verfügung.

Folgende Leistungen werden den gggfon-Gemeinden zur Verfügung gestellt:

Kostenlose Dienstleistungen für gggfon-Mitgliedsgemeinden:

- *Information und Beratung zu den Themen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus,*
- *Rechtsextremismus*
 - o *Fachberatung zu den Themen im Zusammenhang mit dem Angebot des gggfon*
 - o *Unterstützung und Begleitung bei Konfliktinterventionen, wie zum Beispiel:*
- *Gewalt- und Mobbingvorfälle sowie Rassismus und Diskriminierung in Schulen*
- *Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum*
 - o *Präventive Angebote zur Förderung von Zivilcourage und anderen relevanten Themen*
 - o *Anstoss oder Begleitung von Projekten und Aktionen*
 - o *Aufsuchende Arbeit und Informationsveranstaltungen in der Gemeinde*
 - o *Newsletter, der über die aktuellen Angebote des gggfon informiert*
 - o *Das gggfon bietet bei Bedarf regelmässige Austauschmöglichkeiten mit der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Schulen, Behörden und anderen relevanten Akteuren an.*

Ermässigte Angebote für gggfon-Mitgliedsgemeinden:

- *Vergünstigtes Kursangebot für Schulen und Erwachsenengruppen zu den Themen Zivilcourage und Rassismus*
- *Einsätze in Schulen und im Bereich der Jugendarbeit*
- *Weiterbildungsangebote, Seminare, Schulungen und Workshops*

Die folgenden Projekte und Angebote kommen auch Ihrer Gemeinde zugute:

- *Projekt Dialog: Vermeidung von Konflikten bei Personenkontrollen zwischen der Kantonspolizei Bern und Schwarzen Personen der Bevölkerung. Das gggfon führte verschiedene Anlässe durch (zum Beispiel Zivilcourage-Kurse, Foren und Besuche von Communities mit der Kantonspolizei Bern und Schwarzen Personen der Bevölkerung etc.). Das Projekt wird weitergeführt.*
- *Projekt Eintrittsverweigerung: Bemühungen, dass es bei Eintrittskontrollen zu keiner Diskriminierung kommt, profitieren auch die Einwohner/innen anderer Gemeinden.*
- *In den letzten Jahren verzeichnete das gggfon eine leichte Zunahme an Meldungen zu Rechtsextremismus. Zu diesem Thema bietet das gggfon über Webseite www.rechtsextremismus.ch umfangreiche Informationen an. Sensibilisierung, Informationen und Beratungen für Betroffene im Bereich Rechtsextremismus durch das gggfon sind für die Mitgliedsgemeinden kostenlos.*
- *Im Jahr 2022 hat das gggfon für den Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) ein Themenpapier https://www.gggfon.ch/wp-content/uploads/2022/05/Issue-Extremismus_Verband-voja_Layout.pdf zum Extremismus erstellt.*

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats und gestützt auf die vorstehende Ausgangslage hat der Gemeinderat einen Beitritt zum gggfon geprüft und sich gegen einen solchen entschieden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne- und FDP-Fraktion betr. "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Personaldienst
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bevölkerungsbefragung" (2024/06); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2023 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Bevölkerungsbefragung" (2024/06) ein.

Begehren

"Der Gemeinderat soll die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung in der Gemeinde Steffisburg prüfen. Die Bevölkerungsbefragung soll die verschiedenen Lebensaspekte und Personengruppen der Gemeinde erfassen, damit deren Bedürfnisse erkannt werden."

Begründung

Wir sind eine grosse Gemeinde mit vielen Bürgerinnen und Bürger, welche unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenslagen haben. Oft ist es nicht möglich, alle Themen, welche die Bevölkerung beschäftigen, zu kennen. Eine Bevölkerungsbefragung nach dem Vorbild der Stadt Bern kann helfen, die Zufriedenheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Durch die Befragung wird erkennbar, wo im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Handlungsbedarf in unserer Gemeinde besteht. Dadurch kann die Gemeinde einfacher erkennen, welche politischen Schwerpunkte zu setzen sind.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei einer Bevölkerungsbefragung müssen verschiedene Aspekte beachtet werden, um valide Ergebnisse zu erhalten. Dazu gehört unter anderem die Auswahl der Stichprobe, die Formulierung der Fragen, die Durchführung der Befragung sowie der Umgang mit möglichen Verzerrungen oder Bias. Bias sind systematische Fehler oder Verzerrungen, die bei der Datenerhebung, -auswertung oder -interpretation auftreten und die zu ungenauen oder falschen Ergebnissen führen können. Diese Verzerrungen können durch verschiedene Faktoren verursacht werden, wie zum Beispiel durch eine unrepräsentative Stichprobe, eine fehlerhafte Fragestellung, persönliche Vorurteile des Befragten oder des Auswertenden, oder auch durch externe Einflüsse. Es ist wichtig, Bias zu erkennen und zu minimieren, um zuverlässige und valide Ergebnisse zu erhalten. Die Schwierigkeiten bei der Auswertung einer Umfrage können unter anderem in der Interpretation der Ergebnisse, der Repräsentativität der Stichprobe, der Validität der Fragen und der Datenaufbereitung liegen. Es ist wichtig, die Daten sorgfältig zu analysieren, um mögliche Fehlerquellen zu identifizieren sowie aussagekräftige Schlussfolgerungen ziehen zu können. Für die Analyse einer Bevölkerungsbefragung sind deshalb spezielle Kenntnisse durch Fachleute erforderlich.

Eine Bevölkerungsbefragung wurde in Steffisburg bisher noch nie durchgeführt. Im Rahmen des Projekts "Revision Ortsplanung" etwa wurden aber verschiedene Umfragen und Veranstaltungen durchgeführt:

- In einer ersten Phase im Jahr 2017 gingen an einer Umfrage mit dem Namen "InputRAUM" 185 Rückmeldungen ein. Die Teilnahme an der Umfrage war offen für alle.
- An den verschiedenen DialogRäumen nahmen jeweils rund 50 Personen teil.

- An der Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept und zu den geplanten Einzonungen waren rund 180 Personen beteiligt.
- Aus der Mitwirkung zu der baurechtlichen Grundordnung schliesslich gingen rund 140 Rückmeldungen ein.

Im Wissen darum, dass vorstehendes Thema sicherlich nicht eins zu eins mit einer Bevölkerungsbefragung verglichen werden kann, muss dennoch festgestellt werden, dass die Bereitschaft zur Mitwirkung bei einem so wichtigen Thema wie der Ortsplanungsrevision gering war (wenn wir die rund 12'000 Stimmberechtigten als Massstab nehmen, ergibt sich bei 180 Rückmeldungen eine Rücklaufquote von 1.5 %). Die Gemeinde hat mit eigenen Umfragen somit gemischte Erfahrungen gemacht.

Im Postulat wird ferner die Bevölkerungsbefragung der Stadt Bern als Vorbild genannt. In der Medienmitteilung vom 30. November 2023 (Quelle Medienmitteilung von Statistik der Stadt Bern vom 30. November 2023) wird die Bevölkerungsbefragung der Stadt Bern wie folgt umschrieben (Zitat Quelle vorstehend erwähnter Medienbericht):

"Die Stadt Bern führt seit 1995 Bevölkerungsbefragungen durch, bis 1999 jedes Jahr, zwischen 2001 und 2007 alle zwei Jahre und seither im Vierjahresrhythmus. Im Mai und Juni 2023 wurde die dreizehnte Bevölkerungsbefragung in der Stadt Bern realisiert. Dabei werden u.a. Fragen zum Leben in der Stadt Bern im Allgemeinen, zur Zufriedenheit mit Einrichtungen, zur Lebensqualität sowie zu positiven und negativen Aspekten der Stadt Bern gestellt. Ein Teil der Befragung ist seit 1995 praktisch unverändert geblieben und ermöglicht so einen langfristigen Vergleich. Die Befragung konnte wahlweise online oder per Papierfragebogen ausgefüllt werden. Für die Bevölkerungsbefragung wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Als Grundgesamtheit dient die Wohnbevölkerung der Stadt Bern (mit Schweizer Staatsbürgerschaft oder Niederlassung B oder C) ab 15 Jahren. Die Ergebnisse basieren auf 3058 realisierten Interviews." (Zitat Ende)

Aus dem Ergebnis der Bevölkerungsbefragung geht zudem hervor, dass 8'066 Personen Stadtbernerinnen und Stadtberner (bei einer totalen Einwohnerzahl von 145'873 per Ende 2023 wären dies somit rund 5.5 % der Bevölkerung) zufällig angeschrieben wurden. Die Ausschöpfung bzw. Teilnahmequote betrug 38 %.

Vergleicht man nun die vorstehend erwähnten Zahlen mit der Situation in der Gemeinde Steffisburg zeichnet sich folgendes Bild ab:

- Total 16'441 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 30. April 2024).
- Es würden somit rund 900 Steffisburgerinnen und Steffisburger zufällig angeschrieben.
- Bei einer Ausschöpfung bzw. Teilnahmequote von 38 % gingen somit rund 340 ausgefüllte Fragebogen bei der Gemeinde ein.

Wie dem vorstehend erwähnten Medienbericht der Stadt Bern entnommen werden kann, wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Die Stadt Bern verfügt dabei über einen eigenen Bereich Statistik, welcher direkt statistische Erhebungen für die Stadt durchführt (wie Mietpreiserhebung, Leerwohnungszählung, Bevölkerungsbefragung). Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für die statistische Datenaufbereitung und Datenanalyse in der Stadt Bern. Die Gemeinde Steffisburg verfügt über keinen solchen Bereich und somit auch nicht über das dafür notwendige (ausgebildete) Personal. Es dürfte damit kaum möglich sein, eine eigene professionelle und möglichst repräsentative Bevölkerungsbefragung durchzuführen. Diese Leistung müsste deshalb sinnvollerweise von einem externen und dafür spezialisierten Unternehmen für teures Geld eingekauft werden. Wenn die Gemeinde eine Bevölkerungsbefragung ohne den Beizug eines spezialisierten Unternehmens durchführen würde, hätte dies dann aber den Nachteil, dass die Befragung gleich aus mehreren Gründen (nicht vorhanden Zufallsstichprobe, zu wenige Rückmeldungen etc.) nicht repräsentativ wäre.

Zudem ist die Gemeinde Steffisburg nicht mit der Stadt Bern vergleichbar. Sowohl der Gemeinderat als auch die Parlamentsmitglieder (und somit auch die Fraktionen und die Parteien) sind in Steffisburg viel näher an der Bevölkerung als in der Bundesstadt mit seinen über 140'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Viele Bürgerinnen und Bürger kennen in Steffisburg jemanden aus der Politik persönlich, wenn nicht sogar aus dem Parlament oder dem Gemeinderat. Anliegen und Sorgen aus der Bevölkerung können somit mit einfachen Mitteln an die offizielle Gemeinde herangetragen werden, was zum Beispiel mittels Einfachen Anfragen im Parlament, einer Meldung an eine Ortspartei oder mittels Mitteilung an die Verwaltung bereits geschieht. Zudem findet ein regelmässiger Austausch mit den Quartierleuten (jährlich) statt und die Ratsmitglieder nehmen an deren Hauptversammlungen teil und beantworten Fragen aus den jeweiligen Quartieren. Auch die Vereine sind mit einem eigenen Legislatorschwerpunkt in das Zentrum des Interessens der Gemeinde gerückt.

Natürlich gibt es auch Gründe, eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen. Dies zum Beispiel, um die Meinungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu verstehen und sie in Entscheidungsprozesse besser einzubeziehen. Dies kann zu einer höheren Transparenz und Bürgerbeteiligung

führen, was wiederum die Legitimität von Entscheidungen stärken kann. Erfahrungen einer anderen Gemeinde zeigen, dass eine seriöse Befragung mit Auswertung rund CHF 50'000.00 kosten würde.

Gestützt auf das vorstehende Argumentarium soll auf die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung verzichtet werden. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen und es gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Die Verwaltung sowie das politische Umfeld sind genügend Nahe an der Bevölkerung, so dass die offizielle Gemeinde über ausreichende Informationen, Kanäle und Quellen verfügt, um zu erfahren, wo in der Bevölkerung allenfalls der Schuh drückt. Die für die Bevölkerungsbefragung anfallenden Kosten können in einem anderen Bereich sinnvoller eingesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bevölkerungsbefragung" (2024/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schule Steffisburg" (2024/07); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schule Steffisburg" (2024/07) ein.

Begehren

"Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der erhöhten Anzahl von Kündigungen der Lehrkräfte/Standortleitungen entgegengewirkt werden kann.

Begründung: Eine gute Schulbildung stellt das Fundament für einen guten Start im Leben dar. Steffisburg betreibt wohl auch deswegen gemäss Familienleitbild eine aktive Familienpolitik. Dazu gehört die Zurverfügungstellung einer guten Schulorganisation. Innerhalb eines Jahres haben beide Co-Standortleiter der Oberstufe Steffisburg ihre Anstellung gekündigt. Ebenso sind seit einiger Zeit vermehrt Kündigungen von Lehrkräften zu verzeichnen. Dies birgt die Gefahr einer gewissen Unruhe und des Nichtbehandelns des Lernstoffes gemäss Lehrplan an die Schüler und Schülerinnen."

Stellungnahme Gemeinderat

Fachkräftemangel Lehrpersonen

Aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie der Austritte und Pensionierungen von Lehrkräften müssen zwischen 2022 und 2031 schweizweit zwischen 43'000 und 47'000 neue Lehrkräfte der Primarstufe (inkl. Kindergarten) rekrutiert werden. Im gleichen Zeitraum werden die pädagogischen Hochschulen (PH) voraussichtlich rund 34'000 Lehrdiplome für die Primarstufe ausstellen. Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf und dem Angebot. Ähnlich sieht die Situation für die Sekundarstufe I aus. Ein Teil des Bedarfs wird durch die Anstellung von Lehrkräften mit einer Ausbildung für andere Schulstufen, ausländischen Lehrkräften und Studierenden der PH, die noch in Ausbildung sind, gedeckt. Nichtsdestotrotz ist mit einem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich der Volksschulen zu rechnen.

Fluktuation von Lehrpersonen in Steffisburg

In Steffisburg fiel die Anzahl Kündigungen von Lehrpersonen in den letzten beiden Jahren nicht signifikant höher aus als in den Vorjahren. Die meisten Austritte sind nachvollziehbar (Pensionierungen, Pensenreduktionen wegen Mutterschaft, Veränderung der Familiensituation, befristete Anstellungen, Urlaube, usw.).

Kündigungen/Austritte von Lehrpersonen (ohne Pensionierungen) in den letzten sechs Jahren:

Stufe	Total Kündigungen in 6 Jahren	Durchschnittl. Fluktuation pro Jahr
Kindergarten	9 von 30	5.00 %
Primarschule	30 von 120	4.20 %
Oberstufe	9 von 50	3.00 %
Massnahmen Regelschule (MR)	4 von 30	2.20 %
Standortleitungen	2 von 10	3.30 %

Auf Ende Schuljahr 2023/24 sind per 31. Juli 2024 sechs Kündigungen von Lehrpersonen eingegangen (Kündigungstermin für Lehrpersonen ist jeweils per Ende Semester). Die Fluktuationsrate der Schule Steffisburg beträgt im Jahr 2024 knapp drei Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Die kündigungsbedingte Fluktuationsrate von drei bis vier Prozent bei Lehrpersonen bewegt sich in Steffisburg im Rahmen von strukturell ähnlichen Gemeinden im Kanton Bern. Im Vergleich zu anderen Branchen (inkl. Öffentliche Verwaltung) ist die Fluktuationsrate bei Lehrpersonen sehr tief: Gemäss Bundesamt für Statistik haben im Jahr 2021 in der Schweiz 12,8 % der erwerbstätigen Personen ihre Stelle gewechselt. Lehrpersonen sind ihrem Arbeitgeber sehr treu. Das gilt auch für Steffisburg.

In Steffisburg ist es in den vergangenen Jahren trotz Lehrpersonenmangel gelungen, alle offenen Stellen zu besetzen. Die Schule Steffisburg profitiert von ihrer geographischen Lage, ihrer Infrastruktur und ihrer Organisationskultur.

Eine Tendenz besteht darin, dass Personen mit hohen Anstellungsgraden durch mehrere Personen mit tiefen Anstellungsgraden ersetzt werden müssen. Nicht immer können die Pensen durch Lehrpersonen besetzt werden, welche über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Dies führt sowohl für die Standortleitungen als auch für die Lehrpersonenkollegien zu erhöhten Koordinations- und Kommunikationsaufwänden.

Der Aufwand für die Stellenbesetzungen und die Einarbeitung von neuen Lehrpersonen hat in den vergangenen Jahren sowohl für die Schulleitung als auch für die Standortleitungen und die Lehrpersonenkollegien stark zugenommen. Noch mehr als bei Lehrpersonen besteht bei qualifizierten Schulleitungspersonen ein ausgeprägter Fachkräftemangel.

Situation an der Oberstufe Steffisburg (OS)

Im Schuljahr 2022/2023 war an der Oberstufe eine ausserordentliche Situation zu beobachten: Sechs Lehrpersonen und eine Co-Standortleitung haben aus unterschiedlichen Gründen gekündigt. Durch eine ad interim Co-Standortleitung von August 2023 bis Januar 2024 sowie durch eine neue Co-Standortleitung seit Februar 2024 konnte die Unruhe im Kollegium massgeblich gelindert werden.

Die Fluktuationsrate an der Oberstufe Steffisburg ist über mehrere Jahre betrachtet nicht auffällig. In den letzten sechs Jahren wurden an der Oberstufe 14 Lehrpersonen pensioniert, darunter eine langjährige Standortleitung. Die Anstellung von neuen Lehrpersonen gestaltet sich durch den Fachkräftemangel zunehmend als schwierig. Eine Verjüngung der Kollegien, Quereinsteigende ohne Lehrdiplom, mehr Teilzeitarbeit und damit verbunden mehr Lehrpersonen mit kleinen Pensen, macht die Organisation des Unterrichts anspruchsvoll.

Im Schuljahr 2023/2024 hat die zweite Co-Leitung der Oberstufe ihre Kündigung eingereicht. Der Co-Standortschulleiter OS bleibt weiterhin als Standortleiter der Primarschulen Zulg und Schönau in Steffisburg tätig. Die vakante Co-Standortleitungsstelle konnte auf Anfang Schuljahr 2024/25 mit einer neuen Schulleitungsperson besetzt werden.

Bedürfnisse der Lehrpersonenkollegien

Der Lehrberuf hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und ist anspruchsvoller geworden: Neue Lehrmethoden, Hilfsmittel und Unterrichtsformen haben Einzug im Klassenzimmer gehalten. In den letzten Jahren wurden mehrere grundlegende Reformen umgesetzt (z.B. Lehrplan 21, Beurteilungen, Digitalisierung). Der Umgang mit den Eltern ist für Lehrpersonen und Schulleitungen anspruchsvoller geworden. Die Lernenden werden heute individueller gefördert und begleitet.

Lehrpersonen erwarten gemäss Lehrpersonenbefragungen und gemäss Rückmeldungen eine gute Zusammenarbeit in den Kollegien (Zuständigkeit Standortleitungen), eine faire Vergütung (Zuständigkeit Kanton), eine zeitgemässe Schulinfrastruktur (Zuständigkeit Gemeinde), Handlungsspielräume für die

Unterrichtsentwicklung (Zuständigkeit Standortleitungen/Gemeinde), eine aktive Gesundheitsförderung (Zuständigkeit Gemeinde/Standortleitungen), eine gute Kommunikation (Zuständigkeit alle) sowie eine wertschätzende Haltung (Zuständigkeit Kanton und Gemeinde). Ein weiteres wichtiges Anliegen der Steffisburger Lehrpersonen ist die Vereinfachung von internen Prozessen, namentlich in den Bereichen Beschaffung und Finanzen.

Massnahmen auf Ebene des Kantons

Der Kanton Bern hat die Problematik des Lehrpersonenmangels erkannt und eine Reihe von Massnahmen beschlossen oder in die Wege geleitet. So sollen die Funktionen der Schulleitungen und der Klassenlehrpersonen besser vergütet werden. Neuerungen und Offensiven sind auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, inkl. Quereinsteiger, geplant bzw. bereits umgesetzt.

Massnahmen auf Ebene der Gemeinde

Der Gemeinderat und die Schulkommission haben in der Bildungsstrategie 2022 bis 2028 unter anderem attraktive Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen sowie eine zeitgemässe Schulinfrastruktur (Schulliegenschaften, Schulmobiliar, Schulinformatik) als Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen. Verschiedene Massnahmen wurden inzwischen umgesetzt oder sind in Erarbeitung. Eine breit abgestützte Überprüfung/Optimierung von Strukturen und Prozessen ist im Gang.

Verschiedene Lehrpersonenbefragungen haben gezeigt, dass betr. Schulinfrastruktur (Schulhäuser, Schulareale, Schulmobiliar und Schulinformatik) ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Inzwischen wurde ein Mobilarkonzept und ein Konzept IT-Schulen erstellt, welche kurz vor der Umsetzung stehen. Entsprechende Mittel sind im Investitionsprogramm eingestellt.

Die Abteilung Bildung hat den Wunsch einzelner Lehrpersonenkollegien nach mehr materieller Wertschätzung aufgenommen und die Gemeindebeiträge im Vergleich zu anderen Schulen und im Vergleich zu Gemeindeangestellten überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Steffisburger Lehrpersonen betreffend Lohnzusatzleistungen (finanzielle Beiträge bei Heiraten, Geburten, Todesfällen, Jubiläen, Pensionierungen, Weiterbildungen, Urlaube usw.) sowohl im Vergleich zu anderen Volksschulen als auch im Vergleich zum Gemeindepersonal von überdurchschnittlichen Leistungen profitieren können. Bei der finanziellen Unterstützung der Gemeinde von Lehrpersonenansässen (z.B. Weihnachtsessen oder Schuljahresessen) wurde Handlungsbedarf festgestellt. Der Gemeinderat hat dieses Thema aufgenommen.

Fazit:

Zwar steht Steffisburg bei der Fluktuation von Lehrpersonen verhältnismässig gut da. Dennoch sind weitere Massnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung mit dem Ziel anzugehen, die Schule Steffisburg als attraktiven Schul- und Bildungsstandort zu halten und weiterzuentwickeln. Als Orientierungsgrundlage dient die Bildungsstrategie 2022-28 sowie das QS-System der Schule Steffisburg mit periodischen Befragungen von Eltern, Lehrpersonen und Lernenden.

Der Lehrpersonenmangel ist eine weit über die Grenzen der Gemeinde Steffisburg und des Kanton Bern hinaus gehende Herausforderung. Gute, qualifizierte und engagierte Lehrpersonen zu gewinnen, zu fördern und zu halten ist die wichtigste Voraussetzung für eine gute Schule und einen guten Unterricht. Dabei sind die allgemeinen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Möglichkeiten zu beachten. Der Gemeinderat sowie die Schulkommission sind sich dessen bewusst. Wichtige Erfolgsfaktoren sind neben einer zeitgemässen Infrastruktur und einer wertschätzenden Organisationskultur die Vereinfachung von Prozessen sowie die Erweiterung der Handlungs- und Entwicklungsspielräume der einzelnen Schulstandorte.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne Fraktion betr. "Schule Steffisburg" 2024/07 wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht, seine Absichten zum Legislatur-Ziel "Wirtschaftsstandort Steffisburg" dem GGR zu unterbreiten. Darin sollen das Potenzial, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, sowie die mögliche Investition hinsichtlich Realisation aufgezeigt werden. Die Antwort soll weiter zeigen, wie das einheimische Gewerbe miteinbezogen, gestärkt und künftig bei Projekten mitberücksichtigt wird.

Begründung

Im Thuner Tagblatt vom 27.04.2024 wird von weiteren Schliessungen des Gewerbes und der MIGROS berichtet. Die Massnahmen im Raum 5 und Cremo Areal stagnieren. Firmen möchten expandieren, dies ist in Steffisburg heute nur bedingt möglich. Das Lehrstellenangebot in Steffisburg und Umgebung nimmt ab.

Die Attraktivität für das Gewerbe und weitere Unternehmungen, sich mit Steffisburg zu identifizieren und hier aktiv zu sein, sinkt. Im Verwaltungsbericht ist dieser Legislatur-Schwerpunkt rot, somit besteht hier klar Handlungsbedarf.

Mit einer starken Wirtschaft können zusätzliche Steuern gewonnen werden, attraktive Arbeitsplätze gefördert und somit auch Steffisburg als attraktive Gemeinde gestärkt werden.

Die FDP, Die Liberalen sind interessiert, gemeinsam mit der Gemeinde und den Unternehmen einen ersten Schritt in eine sinnvolle "Förderung des Wirtschaftsstandorts Steffisburg" zu machen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zu den angesprochenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Potenzial, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen

Steffisburg ist in vielerlei Hinsicht ein attraktiver Standort für Unternehmen. Viele sind jedoch vor Herausforderungen gestellt – vor allem bei Nachfolgeregelungen und räumlichen Kapazitätsgrenzen. Gewerbegebiete sind auch ausserhalb von Steffisburg Mangelware und Parzellen kaum zu erwerben. Da es in Steffisburg ausser dem Gewerbegebiet im RAUM 5 kaum Entwicklungsmöglichkeiten gibt, ist es für die ansässigen Unternehmen schwierig, sich weiterentwickeln zu können. Die Rahmenbedingungen im RAUM 5 sind bekannt und mit der Überbauungsordnung "UeO Nr. 92 Gewerbegebiet Aarefeld" geregelt. Diese UeO hat noch eine längere Planbeständigkeit und kann nur minim angepasst werden. Die Gemeinde ist laufend im Gespräch mit Gewerbebetrieben, gerade auch aus Steffisburg, welche sich für den RAUM 5 interessieren. Im RAUM 5 ist vieles möglich, aber der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Rahmenbedingungen nicht für jedes KMU passen. Da die gesetzten Rahmenbedingungen für die Betriebe Mehrkosten auslösen können, hat der Grosse Gemeinderat im Jahr 2022 Wirtschaftsförderungsmassnahmen für Betriebe beschlossen, welche ihren Firmensitz im RAUM 5 ansiedeln wollen.

Zur engen Vernetzung der Gewerbetreibenden untereinander für Detailthemen sieht sich die Gemeinde nicht in der Pflicht. Dies sollte durch den Handwerker- und Gewerbeverein Steffisburg und Umgebung (HGV) erfolgen. Auch im Hinblick auf die Nachfolgeregelungen und Nutzung der bestehenden Gewerbebauten hat die Gemeinde keine Verantwortung und/oder ein Mitspracherecht. Dies muss durch die Unternehmen/Eigentümer selbst erfolgen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde keinen Einfluss auf Schliessungen oder leerstehende Gewerbeflächen (z.B. Oberdorf).

Mögliche Investitionen hinsichtlich Realisation

Betreffend Schaffung neuer Gewerbegebiete, damit sich die Unternehmen entwickeln können, hat die Gemeinde nicht viel Handlungsspielraum. Wie in den Wohngebieten wird auch vom Gewerbe in Zukunft innere Verdichtung gefragt sein. Erst mit einer neuen Ortsplanungsrevision wird es möglich sein, neue Gebiete in Gewerbezonon umzuzonen. Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2022 abgeschlossen, aus diesem Grund werden in naher Zukunft in dieser Hinsicht für die Gemeinde keine Möglichkeiten offen sein.

Einbezug einheimisches Gewerbe

In Steffisburg gibt es keine institutionalisierten regelmässigen Treffen zwischen dem Gewerbe und der Gemeinde. Zwischen dem Handwerker- und Gewerbeverein Steffisburg und Umgebung (HGV) und der Gemeinde Steffisburg besteht ein gutes Einvernehmen, welches in Zukunft noch gestärkt werden soll. Trotz fehlender regelmässigen Austauschmöglichkeiten findet ein Austausch zwischen den Unternehmen und der Gemeinde auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist wichtig, Beziehungen zu Unternehmen aufzubauen und zu pflegen, um deren Bedürfnisse und Herausforderungen besser zu verstehen. Sowohl der Gemeinderat als auch der Grosse Gemeinderat besuchen ortsansässige Betriebe und stehen in regem Austausch mit ihnen. Das Gemeindepräsidium und die Verwaltung stehen den Gewerbetreibenden immer zum Austausch und für Anliegen zur Verfügung, vor allem wenn es um Bauanliegen oder Weiterentwicklung der Unternehmen geht. Aus naheliegenden Gründen finden solche Treffen von der Öffentlichkeit unbemerkt statt.

Die Gewerbegebiete in Steffisburg sind definiert und können bis zu einer nächsten Ortsplanungsrevision nicht mehr erweitert werden. Bei der nächsten Ortsplanungsrevision ist das Gewerbe eng miteinzubeziehen.

Vernetzung

Im Weiteren ist die Gemeinde Steffisburg im engen Austausch mit dem Wirtschaftsraum Thun (Standortmanagement und Wirtschaftsförderung Raum Thun), der Volkswirtschaft Berner Oberland und KMU Thun. Der Gemeindepräsident ist Mitglied der Kommission Wirtschaft des ERT. Die Gemeinde Steffisburg unterstützt auch Initiativen wie "Youngpreneurs" (Entrepreneurship-Nachwuchsförderung).

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Monika Brandenburg (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betreffend "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09); Beantwortung

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht aufzuzeigen, welche Ressourcen und Massnahmen notwendig sind, um den Legislatur-Schwerpunkt "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" zu realisieren. In einem Vorgehensplan soll aufgezeigt werden, wie die Umsetzung (Controlling und Ergebnis/Produkt) erfolgt und wie die Kommunikation dazu gestaltet wird.

Begründung:

Seit längerer Zeit herrscht in vielen Branchen der Fachkräftemangel. Auch in unserer Gemeinde ist dies spürbar, beispielsweise wird der seit Jahren herrschende Investitionsstau mit Ressourcenknappheit und der Schwierigkeit, Fachkräfte akquirieren zu können, begründet. Das deckt sich mit den Beobachtungen, dass auf dem Stellenportal der Gemeinde Steffisburg immer wieder Fachkräfte gesucht werden. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt zudem, dass beispielsweise die Generation Z vermehrt auf Work-Life-Balance setzt und tendenziell weniger 100 % Stellen bevorzugt. Die Konzentration auf dem Stellenmarkt nimmt zu und verschärft sich. Langzeiterkrankungen machen die Gesamtsituation seit COVID-19 nicht einfacher. Mehr denn je ist Burnout ein grosses Thema. Für uns ist es wichtig, dass die Gemeinde eine attraktive Arbeitgeberin ist und sicherstellt, dass Fachkräfte für uns gewonnen werden können und bleiben. Wir sind überzeugt, dass es in unserer Pflicht ist, als Vorbild für andere Unternehmen zu wirken und dass nur mit einer Personalstrategie in diese Richtung die anstehenden Herausforderungen qualitativ und zügig umgesetzt werden können.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie in der Begründung richtig erwähnt, ist es leider eine Tatsache, dass auch die Gemeinde Steffisburg vom Fachkräftemangel in gewissen Bereichen betroffen ist und zusätzliche Langzeiterkrankungen den Druck auf das bestehende Personal erhöhen. Es ist eine Realität, dass wir diese in letzter Zeit zunehmende Problematik mit anderen Gemeinden und auch anderen Branchen teilen.

Mit dem Legislatorschwerpunkt "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" verfolgen wir das Ziel, die Fluktuationsrate tief zu halten und austretende Mitarbeitende optimal zu ersetzen. Zudem soll die betriebliche Gesundheitsförderung gelebt werden, um gesunde Mitarbeitende und möglichst geringe Krankheitsabsenzen zu haben. Die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden soll gross sein.

Aktuell beschäftigt uns die Häufung der Langzeitabsenzen und wie sich die zusätzliche Belastung auf die bestehenden Mitarbeitenden auswirkt. Wie können wir die über längere Zeit fehlenden Mitarbeitenden wieder "integrieren", damit sie einen guten Einstieg haben und ganz gesund werden und es auch bleiben? Dafür werden Gespräche und Lösungsansätze mit Psychologen und verschiedenen Firmen gesucht, welche sich mit dieser Thematik auskennen. Stand 7. Juni 2024 ist das genaue Vorgehen noch nicht definiert. Angedacht ist, dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich bei Belastungen Hilfe bei einer externen, dafür geschulten Person zu holen. Beim Wiedereinstieg nach einer längeren Erkrankung wäre ein Coaching hilfreich. Der Coach, die betroffene Person und deren Vorgesetzte sollen gemeinsam den Wiedereintritt planen. Der dritte wichtige Pfeiler könnten präventive Schulungen für die Mitarbeitenden sein.

Was bisher gemacht wurde und was für die Zukunft geplant ist

2023

Im Jahr 2023 wurde eine Lohnüberprüfung mit vergleichbaren Gemeinden gemacht und wo nötig Korrekturen vorgenommen, welche per 1. Januar 2024 umgesetzt wurden. Die Mitarbeitenden wurden anfangs 2023 darüber informiert, dass dieser Vergleich durchgeführt wird. Ende Jahr erläuterte der Gemeindepräsident und die Bereichsleiterin Personaldienst in Gruppen von ca. 30 Mitarbeitenden, wie die Ausgangslage aussah, welches Vorgehen gewählt wurde und was daraus resultierte.

Natürlich waren in diesen öffentlichen Informationen keine Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende möglich. Die Abteilungsleitungen eröffneten den Mitarbeitenden schlussendlich persönlich, ob und falls ja, welche Auswirkung der Lohnvergleich auf ihre persönliche Lohnneinreihung hat. Die persönlichen Einreihungen wurden den Mitarbeitenden auch schriftlich mitgeteilt.

2024

Wie im Massnahmenblatt zum Legislatorschwerpunkt festgehalten ist, wird im Jahr 2024 ein neues Mitarbeitergespräch lanciert. Die Evaluation wird demnächst beginnen. Ziel des neuen MAG soll neben einem sinn- und gewinnbringenden Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden auch eine einfachere Handhabung sein. Das neue MAG soll keine "jetzt müssen wir das auch noch machen-Übung" werden, sondern eine gute Gelegenheit für einen offenen, wertschätzenden und motivierenden Austausch.

In der jüngsten Vergangenheit wurde festgestellt, dass Mitarbeitende persönliches Befinden unterdrücken und allfällige Überlastungen oder unerwünschte Umgangsformen nicht untereinander oder mit den Vorgesetzten thematisieren. Mit dem zukünftigen Mitarbeitergespräch soll auch die Kultur des offenen, ehrlichen und gleichzeitig respektvollen Austauschs gefördert werden. Die Ableitung aus verschiedenen aktuellen Vorkommnissen zeigt, dass eine gesunde gegenseitige Feedback-Kultur für die Gemeindeverwaltung Steffisburg sehr wichtig ist und uns auch in der Thematik "attraktive Arbeitgeberin" weiterbringen wird.

Die Gesundheitsförderung für Mitarbeitende wird immer mehr zum Thema. So sollen sowohl die körperliche wie auch die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert sowie Absenzen und Ausfälle vermindert werden, was zu einer besseren Effizienz sowie zu einem guten Arbeitsklima und motivierten Mitarbeitenden beiträgt. Die "klassischen" Themen der Gesundheitsförderung sind Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit. Nachdem unser Krankentaggeldversicherer "Visana" den Bereich BGM (Betriebliche Gesundheitsförderung) leider ersatzlos gestrichen hat, läuft die Evaluation, mit wem wir nun zusammenarbeiten wollen.

Wie bereits im Jahr 2022 sollen die Mitarbeitenden aufgefordert werden, allfällige Verbesserungsvorschläge einzubringen. Diese sollen geprüft und allenfalls umgesetzt werden.

2025

Betreffend Nachwuchsförderung/Personalentwicklung und dem Nachfolgemanagement bei Pensionierungen soll ein Konzept erstellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch unsere Praxis bei Aus- und Weiterbildungen geprüft werden. Dies kann Auswirkungen auf unsere Personalerlasse haben. Die Personalverordnung wird aufgrund der vielen Teilrevisionen in der Vergangenheit nun einer Revision unterzogen. Weil dabei viele Player ein Mitspracherecht haben, wird dies eine zeitaufwändige Arbeit.

2025 oder 2026 ist ein erneuter Lohnvergleich vorgesehen.

2026

Mit den unterschiedlichen Ansprüchen der verschiedenen Generationen und dem stetigen Wandel im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Arbeitsbedingungen werden wir laufend prüfen müssen, welche Anpassungen notwendig sind.

Vorgehensplan

Umsetzung Projekt	Kommunikation	Ergebnis	Controlling
2023: Lohnvergleich mit anderen Gemeinden	Info durch Gemeindepräsident und Bereichsleiterin Personaldienst in der Gruppe und Info persönliches Resultat via Abteilungsleitung	Beschluss GR 2023-345 vom 27. November 2023	Die Löhne entsprechen der vom GR bestimmten maximalen prozentualen Abweichung der Marktlohnkurve aller teilnehmenden Gemeinden. Den Mitarbeitenden wurden ihre Fragen ausführlich beantwortet, falls sie mit dem Entscheid zu ihrer persönlichen Einreihung unzufrieden waren.
2024: Einführung neues Mitarbeitergespräch	So bald feststeht, mit welchem MAG zukünftig gearbeitet werden soll, wird ein Antrag (auch für die Kosten) an den GR gestellt. Eventuell eine Zielvorgabe für die kommende Beurteilungsperiode durch den GR.	Schulung der Vorgesetzten im August 2024. Umsetzung und Durchführung im September/Oktober 2024.	Auswertung des MAG 2024. Gibt es Anpassungsbedarf für 2025.
2024: BGM (Betriebliche Gesundheitsförderung)	Einführung BGM in Teilschritten: Notfaltelefon für psychische Themen Coachingangebot für Langzeitkranke Präventionsschulung betr. Psychische Erkrankungen	Einführung Angebot zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden (laufend über 2024 hinaus)	Statistik über die Absenztage führen (Krankheit und Unfall separat). Absenztage sind rückläufig. Zeitguthaben (Ferien/Gleitzeit) Ende Jahr gem. Vorgaben Personalverordnung (ohne grosse Schwankungen während des Jahres).
2024: Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden abholen	Mitarbeitende können laufend im PD melden, wenn sie eine Idee zu einer Verbesserungsmöglichkeit haben. Sie werden per Ende 2024 zusätzlich aufgefordert dies zu tun. Die Mitarbeitenden werden informiert, was eingegangen ist, was die Prüfung ergeben hat und was der GR schlussendlich entschieden hat.	Aufbereitung der eingegangenen Vorschläge und Antrag der geprüften Umsetzungsvarianten an den GR (Termin anfangs 2025)	Ev. eine anonyme Mitarbeiterumfrage mit verschiedenen Themen zur Zufriedenheit, resp. zur Beurteilung der Gemeinde Steffisburg als attraktive Arbeitgeberin.
2025: Nachwuchsförderung, Personalentwicklung – Nachfolgeplanung Pensionierungen	Es wird kommuniziert, welche Mitarbeitenden auf welchen Funktionen in den nächsten 5 Jahren in Pension gehen (viele Abteilungs- und Bereichsleitungen). Die Mitarbeitenden erhalten die Gelegenheit sich zu melden, sollten sie an einer Beförderung interessiert sein.	Konzept erstellen, wie das Vorgehen bei z.B. einem Abteilungswechsel sein soll. Der Gemeinderat wird bereits in der zweiten Hälfte 2024 dazu Stellung nehmen müssen, da die Funktion Leiter/in Sicherheit anfangs 2025 ausgeschrieben	Fachlich und persönlich optimale Nachfolgelösung.

		werden muss (Pensionierung Hansjürg Müller anfangs 2026).	
2025: Total- resp. Teilrevision der Personalerlasse	Die angepassten Erlasse werden zur Vernehmlassung gegeben.	Beschluss durch GR und GGR.	Im Vergleich mit anderen Gemeinden gute Anstellungsbedingungen. Eine Anstellung scheitert nicht an den Anstellungsbedingungen. Mitarbeitende bleiben bei uns auch wegen den guten Anstellungsbedingungen.
2025 ev. 2026: Lohnvergleich	Info an MA, dass wieder ein Lohnvergleich gemacht wird.	GR bewilligt Kosten für Lohnvergleich und allfällige Korrekturen.	Im Lohnvergleich innerhalb der festgelegten Bandbreite.
2026: laufende Überprüfung und allfällige Anpassungen – auch zum MAG/BGM			

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen sind Ressourcen notwendig. Im Personaldienst fallen viele zusätzliche Arbeitsstunden an. Der Gemeinderat hat im Hinblick darauf die Stelle Kaufmann/Kauffrau HR/Kommunikation befristet bis 31. Dezember 2026 bewilligt. Die Stelle ist mit Rouven Marti, ehemaliger Lernender und ab September 2024 Student für Wirtschaftspsychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie besetzt. Rouven Marti arbeitet 50 %. Davon stammen auch Prozente von der Stelle Assistenz Gemeindepräsidium. 20 % wurden zusätzlich geschaffen, da der Personaldienst bereits vor dem Entscheid des Legislatorschwerpunktes überlastet war. Mit den zusätzlichen Stellenprozenten ist es nun auch möglich hohe Gleitzeitsaldi abzubauen und Ferien zu beziehen. Karin Richard, Bereichsleiterin Personaldienst, plant ihren Beschäftigungsgrad ab 2025 auf 90 % zu reduzieren.

Da im Personaldienst die Kündigungen und viele anfallende Themen nicht planbar sind, kann auch nicht gesagt werden, wie viele Ressourcen effektiv für den Legislatorschwerpunkt zur Verfügung stehen. Mit der aktuellen Ausgangslage sind wir aber zuversichtlich, die geplanten Aufgaben erledigen zu können. Die finanziellen Ressourcen sind ebenfalls schwer abzuschätzen. Dem Gemeinderat werden zu den verschiedenen Themen mit Bericht und Antrag die Kosten aufgeschlüsselt und beantragt.

Dem Gemeinderat wird jährlich, im Rahmen der Gemeinderats-Klausur, über den Stand der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Legislatorschwerpunkt "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" Bericht erstattet. Umgesetzte Massnahmen werden zudem im Verwaltungsbericht erwähnt.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Monika Brandenburg (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betreffend "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidiales

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2024/11

2024/12

Einfache Anfragen

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfachen Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2024 pendent:

35.2 Nutzung Aussenplatz Sportanlage Musterplatz als Pausenplatz während Neubauarbeiten Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Marina Baumann (SP) nimmt Bezug auf eine Information an die Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen bezüglich des Baustellenbetriebs. Während der Bauzeit der Sporthalle wird sich der kleine Pausenplatz der Schulanlage Schönau nochmals verkleinern. Sie geht davon aus, dass die Parkplätze zwischen den Gebäuden weiterhin benutzt werden können. Es wurde bereits eine Absperrung angebracht, jedoch werden dort nach wie vor Autos parkiert. Es ist ihr ein Anliegen, den 5. und 6. Klässlern, ihrer Meinung nach würde es fünf Klassen betreffen, eine längere Pausenzeit zu gewähren, damit sie die grosse Pause auf dem Areal bei der Musterplatzhalle verbringen könnten.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 23. August 2024):

35.4 Verkehrssicherheit/Verkehrsschilder Gummweg

Patrick Bachmann (EVP) macht auf ein Strassenschild auf dem Gummweg aufmerksam. Dort hat es schon mehrere Unfälle gegeben, unter anderem auch einen tödlichen. Er fragt, ob bereits Überlegungen in Betracht gezogen wurden, dieses Schild zu entfernen oder eine andere Signalisation anzubringen?

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 23. August 2024 Stellung nehmen. Nach dem Todesfall wurde über dieses Schild diskutiert und der Standort dieser Signalisation wurde geprüft. Das Fahrverhalten des Lenkers hat dazu geführt, dass er von der anderen Seite her in dieses Schild gefahren ist.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 23. August 2024):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 16, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Beatrice Feuz informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident
sig. Reto Jakob

Stv. Gemeindeschreiber
sig. Fabian Schneider